



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
15. März 2018

Protokoll Nr. 17

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 14. Dezember 2017,
14.00–17.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:

Anwesend sind 45 bzw. 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Joseph Schärli für die ganze Sitzung, Jules Gut bis 15 Uhr,
Maria Pilotto ab 15 Uhr, Mirjam Fries ab 16 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 34/2017 vom 25. Oktober 2017: Badeanlagen der Stadt Luzern II Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag	4
3. Bericht und Antrag 36/2017 vom 25. Oktober 2017: Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern	14
4. Bericht und Antrag 35/2017 vom 25. Oktober 2017: Abschreibung von Motionen und Postulaten	16
5. Bericht und Antrag 33/2017 vom 25. Oktober 2017: Fernwärmeerschliessung Littau Zustimmung zum Investitionsbeitrag	20
6. Bericht und Antrag 32/2017 vom 25. Oktober 2017: Abrechnung von Sonderkrediten	26

- | | | |
|----|---|---|
| – | Dringliches Postulat 162, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017:
Gegen Verschleierung und für Transparenz: alle Expertenberichte und Gutachten zum Car-/PW-Parking Musegg öffentlich machen | 27 |
| – | Dringliche Interpellation 163, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017:
Warum hält der Stadtrat bautechnische Expertenberichte und Gutachten zur Stabilität der Museggmauer unter Verschluss? | 30 |
| – | Dringliches Postulat 165, Martin Wyss, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017:
Schluss mit der Poststellenschliessung | 38 |
| 7. | Postulat 111, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Juni 2017:
Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse | aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben |
| 8. | Postulat 137, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017:
«Bikesharing» für die EinwohnerInnen der Stadt Luzern weiterhin gratis anbieten | 45 |
| 9. | Interpellation 142, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2017:
Veloparkierung und Velovermietung | aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben |

Eingänge

1. Protokoll 14 Baukommission vom 23. November 2017
2. Protokoll 11 Bildungskommission vom 23. November 2017
3. Protokoll 15 Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2017
4. Postulat 157, Maria Pilotto und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. November 2017: «Familienergänzende Kinderbetreuung nachhaltig sichern und vorausschauend planen»
5. Interpellation 158, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. November 2017: «Umnutzung WC-Häuschen am Bundesplatz»
6. Motion 159, Korintha Bärtsch, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 27. November 2017: «Vision Tourismus Luzern 2030»

7. Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren»
8. Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 28. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern»
9. Dringliches Postulat 162, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017: «Gegen Verschleierung und für Transparenz: alle Expertenberichte und Gutachten zum Car-/PW-Parking Musegg öffentlich machen»
10. Dringliche Interpellation 163, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017: «Warum hält der Stadtrat bautechnische Expertenberichte und Gutachten zur Stabilität der Museggmauer unter Verschluss?»
11. Postulat 164, Claudio Soldati, Martin Wyss und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017: «Postdienstleistungen St. Karli, Basel- und Bernstrasse umgehend sicherstellen»
12. Dringliches Postulat 165, Martin Wyss, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017: «Schluss mit der Poststellenschliessung»
13. Interpellation 166, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Dezember 2017: «Keine weitere Aufrüstung auf Luzerns Strassen – Mehr Klimaschutz und Sicherheit für zu Fuss Gehende und Fahrradfahrende»
14. Motion 167, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2017: «Mit dem Rückbau der Stadtautobahn den Kasernenplatz aufwerten»
15. Interpellation 168, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 6. Dezember 2017: «Weitere Schritte zur Digitalisierung»
16. Stellungnahme zum Postulat 105, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 12. Juni 2017: «Mit Street Art die ausgeprägte Luzerner Kunst im öffentlichen Raum weiterentwickeln»

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst die Anwesenden zur 17. Ratssitzung der Legislatur und zur letzten Sitzung im Jahr 2017. Er fragt sie, ob sie schon alle Geschenke eingekauft haben. Er hat wie üblich ein Sprichwort mitgebracht, das zu diesem Thema passt. Es ist ein Sprichwort von den Philippinen: «Nicht deine Geschenke zählen, sondern deine Freundschaft.» Er fordert die Anwesenden auf, beim Weihnachtseinkauf daran zu denken, was eigentlich wichtig ist, und wünscht dem Grossen Stadtrat heute Nachmittag eine freundschaftliche Sitzung.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen: **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit bei keinem der drei als dringlich eingereichten Vorstösse:**

- **Dringliches Postulat 162, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017: «Gegen Verschleierung und für Transparenz: alle Expertenberichte und Gutachten zum Car-/PW-Parking Musegg öffentlich machen»**
- **Dringliche Interpellation 163, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017: «Warum hält der Stadtrat bautechnische Expertenberichte und Gutachten zur Stabilität der Museggmauer unter Verschluss?»**
- **Dringliches Postulat 165, Martin Wyss, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017: «Schluss mit der Poststellenschliessung»**

Der Sprechende fragt, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat der Dringlichkeit eines dieser Vorstösse opponiert. – Er stellt fest, dass das nicht der Fall ist. Die Dringlichkeit dieser drei Vorstösse ist somit gegeben. Die Vorstösse werden nach den Berichten und Anträgen behandelt. Die Antworten werden jetzt verteilt.

2 Bericht und Antrag 34/2017 vom 25. Oktober 2017: Badeanlagen der Stadt Luzern II Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat am 19. November den B+A 34/2017: «Badeanlagen der Stadt Luzern II. Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag» beraten. Der B+A zeigt auf, dass der Leistungsauftrag für die Führung der drei Schwimmbetriebe Hallenbad Allmend, Tribschenbad und Waldschwimmbad Zimmeregg Ende Jahr ausläuft und im Grundsatz so fortgeschrieben werden soll. Das System hat sich bewährt. Es wird vorgeschlagen, wiederum eine fünfjährige Auftragsdauer zu vereinbaren und den Subventionsvertrag entsprechend zu verlängern. Alle Mitglieder der Bildungskommission nahmen von diesem bewährten System und insbesondere von den hohen Eintrittszahlen und dem Erfolg des neuen Hallenbads Allmend erfreut Kenntnis. Zum Hallenbad Allmend wurde eine Protokollbemerkung betreffend Herkunft der Benutzerinnen und Benutzer mehrheitlich überwiesen. Den genauen Wortlaut der Protokollbemerkung wird die Sprechende im Detail vorbringen. Die Kommission nahm den Sanierungsauftrag und das Sanierungsziel des Waldschwimmbads Zimmeregg zur Kenntnis und diskutierte die im B+A aufgeführten Varianten des Stadtrates. In der Diskussion entschied sich die Mehrheit der Mitglieder der Bildungskommission für die Variante BESTAND und erwartet dementsprechend den B+A mit dem Projektierungskredit zur Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg im nächsten Jahr.

Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag mit der Laufzeit von fünf Jahren und einer Totalsumme von 5,5 Mio. Franken zuzustimmen.

Christov Rolla hat wie die übrigen Mitglieder der G/JG-Fraktion diesen B+A mit viel Freude gelesen. Die Stadtbevölkerung «bädelet» und schwimmt offenbar sehr gern. Die Entwicklung der Besucherzahlen, auf jeden Fall beim Hallenbad, ist erfreulich und deutet nicht nur auf ein offensichtliches Bedürfnis der Bevölkerung hin, sondern auch auf eine gute Arbeit der Hallenbad Luzern AG und ihrer Angestellten. Der Sprechende selber kann das aus eigener Anschauung nur bestätigen. Er ging eine Zeit lang regelmässig im Hallenbad seine Bahnen ziehen und fühlte sich immer sehr wohl. Er verbrachte zwar die meiste Zeit damit herauszufinden, welche Bahn er wohl nehmen soll. In der mittleren Bahn wurde er ständig überholt, weil er der Langsamste war, und bei den Langsamsten war er derjenige, der ständig überholte. Weil Überholen beim Schwimmen recht anstrengend ist und der Sprechende es für unhöflich hielt, anderen im Weg herumzuschwimmen, ging er irgendwann nicht mehr ins Wasser und schaute den Leuten in der Crawling-Bahn zu; er bewunderte sie, wie sie so schwimmen können, ohne sich zu verschlucken. Aber es liegt dem Sprechenden fern, jetzt die Einführung einer Bahn für ein Schwimmtempo zwischen mittel und langsam zu fordern. Vielmehr möchte er noch weiter loben. Erfreulich ist nämlich auch, dass die Bäderstrategie der Stadt beziehungsweise die «Vision Sportbäder Luzern» aus dem Jahr 2009 offenbar gut aufgeht und die Bäder zusammenwachsen. Den Wert von Bädern und generell von Sportanlagen für die Gesellschaft und ihre Gesundheit kann man nicht genug betonen und wertschätzen. Dafür, dass die Bäder einerseits von der Stadt und der Verwaltung so ernst genommen werden und andererseits die Umsetzung der Strategie so gut funktioniert, ist allen beteiligten Personen und Institutionen recht herzlich zu danken. Darum dankt der Sprechende auch für diesen B+A. Finanziell ist die Hallenbad Luzern AG gut unterwegs, was auch aus dem Ansinnen des Stadtrates deutlich wird, den jährlichen Betriebskostenbeitrag zu senken. Die G/JG-Fraktion findet das gut, sie fände es aber besser, man würde den Eintrittspreis senken. 12 Franken für einen Einzeleintritt scheint der Fraktion zu hoch. Sie wird deshalb im Detail eine Protokollbemerkung beantragen, welche eine Senkung des Einzeleintrittspreises fordert. Im Übrigen ist die Fraktion jedoch wie gesagt mit der Entwicklung der städtischen Badeanlagen sehr zufrieden. Auch die Ausführungen zum Zimmereggbad haben die Mitglieder der Fraktion mit Neugier gelesen und sind gespannt auf den entsprechenden B+A im nächsten Frühling. Die G/JG-Fraktion dankt für diesen B+A, tritt auf ihn ein und wird dem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag voraussichtlich einstimmig zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Beim vorliegenden Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag für die nächsten fünf Jahre geht es um 5,5 Mio. Franken. Der Betrag ist hoch, aber er konnte dank der Erfolgsgeschichte des Hallenbads Allmend nach unten angepasst werden. Die FDP-Fraktion ist froh, mit der Hallenbad Luzern AG einen so zuverlässigen Partner zu haben, und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Die nun vorliegenden Zahlen sind die grösste Anerkennung und zeigen, dass Baden und Schwimmen in der Stadt Luzern wichtig sind. Das Hallenbad Luzern kommt inzwischen bereits ab und zu an seine Kapazitätsgrenzen, sodass Badegäste für kurze Zeit nicht eingelassen werden können und unten am Drehkreuz warten müssen. Ein weiteres Hallenbad auf Stadtboden, finanziert durch die Stadt Luzern, kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage. Aus diesem

Grund findet die Fraktion es gut, dass man einmal schaut, woher die Badegäste kommen, wie es die von der Bildungskommission überwiesene Protokollbemerkung verlangt. Denn allenfalls müssten andere Gemeinden, vielleicht die Nachbargemeinden, ihre Hausaufgaben machen und für mehr Wasserfläche sorgen. Die Bevölkerung wird wachsen und auch die Besucherzahlen werden vermutlich ebenfalls noch wachsen. Es wurde der Kommission zugesichert, dass es sich um eine Betriebssubvention handelt, die bei einem allfälligen Betriebsunterbruch nach unten angepasst werden kann. Das zu erwähnen ist der FDP-Fraktion wichtig. Ein Betriebsunterbruch bei der Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg ist ja vorprogrammiert. Aber es könnte auch noch andere, jetzt noch nicht bekannte Gründe geben, wieso eine Badeanlage allenfalls geschlossen werden müsste. Die FDP-Fraktion ist jedoch optimistisch und hofft, dass es zu gar keinem Betriebsunterbruch kommen wird, ganz im Sinn der Badegäste.

Verschiedene Verständnisfragen konnten an der Kommissionssitzung geklärt werden, so auch der Punkt, dass neben den ausgewiesenen Rückstellungen nicht noch zusätzliche stille Reserven vorhanden sind, wie man fälschlicherweise gemäss Seite 16 meinen könnte. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden bereits schon mehrere Jahre geäuft. Das wurde an der Kommissionssitzung so bestätigt; es handelt sich nur um die einheitlichen Richtlinien, die neu für die Bildung von Rückstellungen ab 2016 gelten.

Dass für das Zimmereggbad bald weitergeplant werden soll, wissen alle hier drin. Die FDP-Fraktion steht dem ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber. Sie erwartet jedoch im entsprechenden B+A, der voraussichtlich nächstes Jahr kommt, dass die hohen Investitionen noch besser begründet werden. Keine Bank würde ohne guten und aussagekräftigen Businessplan einfach so über 12 Mio. Franken geben. Die FDP-Fraktion will den Mehrnutzen besser erläutert erhalten, auch Fakten zum Gastrobereich. Es kann nicht sein, dass die Stadt mit so vielen Zusatzinvestitionen ein Restaurant subventioniert. Private Restaurants hätten nämlich diesen Vorteil ebenfalls nicht. Die Zusatzinvestitionen müssen sich finanziell auch für die Stadt lohnen. Damit der Projektierungskredit für das Zimmereggbad auch von der Bevölkerung verstanden wird, müssen die betroffenen Wassersportvereine noch besser einbezogen werden, die sich ein 50-m-Becken wünschen, aber, wie es jetzt aussieht, nicht erhalten werden. Weihnachten steht vor der Tür, wünschen kann man sich ja alles, aber geschenkt erhält man nicht alles. Der Verzicht ist für die FDP-Fraktion verständlich, denn die jährliche Nutzungsdauer von nur rund drei Monaten zeigt, dass die Mehrinvestition allenfalls nicht der richtige Weg ist. Die Sprechende erwartet im B+A eine gute Begründung, und zwar nachdem Gespräche mit den betroffenen Sportvereinen stattgefunden haben. Schliesslich schreibt die Stadt Luzern ja auch Sportförderung gross. Vielleicht würden die betroffenen Vereine allenfalls die Mehrinvestitionen und die zusätzlichen Betriebskosten mitfinanzieren, wie es andere Sportvereine auch tun. Aber eventuell ist das ein Wunschdenken. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A «Badeanlagen der Stadt Luzern II» ein und stimmt dem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag zu. Zur Bemerkung von Christov Rolla betreffend die Senkung des Eintrittspreises: Da ist die FDP-Fraktion dagegen. Wie bereits erwähnt, hat das Hallenbad Allmend jetzt schon Kapazitätsengpässe. Diese würden mit einer Senkung des Preises noch einmal verschärft.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion ist mehr als positiv überrascht über die Zahlen der Hallenbad Luzern AG. Sie ist hocheifrig über den grossen Erfolg, vor allem des Hallenbads Allmend. Der Einsatz der CVP und anderer bürgerlicher Parteien vor einigen Jahren für den ganzen Komplex hat

sich also, wie man sieht, gelohnt. Auch der Sprechende ist übrigens ein mehr oder weniger regelmässiger Besucher des Hallenbads, vor allem am Abend zwischen 20 und 22 Uhr.

Der Sprechende geht noch auf einige Punkte ein. Das Erste ist der Einheimischentarif. Die Sports-card wie auch das Jahresabonnement enthalten einen Einheimischentarif. Der CVP-Fraktion scheint es ganz und gar nicht zielführend, wenn das Parlament einer privaten AG ins Pricing dreinredet. Das kommt gar nicht gut an. Deshalb wird die CVP-Fraktion auch die Protokollbemerkung, die Christov Rolla vorhin angekündigt hat, mit Sicherheit ablehnen. Des Weiteren nimmt die Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass das Problem des Einstiegs von Behinderten gelöst wurde. Es gab ja einen unsinnigen Aufruhr. Das hätte man auch anders machen können, vor allem vonseiten der Behindertenverbände, aber jetzt hat die Hallenbad AG das Problem gelöst.

Die CVP-Fraktion nimmt von der Planung der Zimmereggbadi Kenntnis. Es ist nur eine Vorinformation und für die erste Phase sieht es gar nicht schlecht aus. Es wird ein 25-m-Becken geben und sicher nicht ein 50-m-Becken. Das Zimmereggbad ist ja vor allem ein Familienbad, eine Waldbadi, und hat eigentlich mit dem Sport nicht so viel zu tun. Wie die FDP-Fraktion ist auch die CVP-Fraktion gespannt auf den B+A des Stadtrates im nächsten Jahr.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Marcel Lingg stimmt in den gleichen Tenor ein, obwohl er selber noch nie ins Hallenbad schwimmen ging. Er hat aber das Hallenbad gerade in der letzten Woche immerhin von aussen gesehen, und aufgrund der schönen Weihnachtsbeleuchtung, die es sich leisten kann, muss er annehmen, dass es wirklich gut läuft. Das Hallenbad ist eine erfreuliche Sache: Die Stadt sah 2012 1,5 Mio. Franken Subventionen pro Jahr vor, jetzt konnte sie diese auf 1,1 Mio. Franken reduzieren. Es hätte auch umgekehrt herauskommen können. Das Hallenbad ist also wirklich eine Erfolgsgeschichte, und zwar nicht nur finanziell, denn es kommt ja bei der Bevölkerung sehr gut an, die Besucher finden es ein gutes Hallenbad, sie gehen gern dorthin. In diesem Sinn stimmt auch die SVP-Fraktion dem neuen Subventions- und Leistungsvertrag zu. Im Prinzip ist der Inhalt der gleiche wie beim Subventions- und Leistungsvertrag, welchen der Grosse Stadtrat bereits 2012 hier drin beschloss, er wurde einfach ein bisschen anders umschrieben.

Ein anderes Thema ist die Zimmereggbadi. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit der jetzt vorgeschlagenen Richtung, wie sie hier im Sinn eines ersten Planungsberichts präsentiert wird, einverstanden. Sie ist sich aber auch bewusst, dass es da noch einige Diskussionen und wahrscheinlich auch Uneinigkeiten unter den Parteien geben wird, was die Ausstattung betrifft, ob es ein 50-m-Becken geben soll. Diese Diskussion wird sicher noch geführt werden. Wenn der Planungsbericht vorliegt, muss der Grosse Stadtrat entscheiden, was sich die Stadt leisten kann. Sind die Ansprüche grösser, darf man, wie es Sandra Felder-Estermann sagte, auch die Forderung stellen, dass Private im Sinn eines PPP-Projekts ebenfalls etwas daran zahlen oder einen Teil mitfinanzieren. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion damit einverstanden, dass die Stadt die Zimmereggbadi, wie es in der Bildungskommission in einem ersten Schritt festgelegt wurde, auf der Basis der Variante BE-STAND weiterplant und dem Grossen Stadtrat nächstes Jahr einen entsprechenden B+A vorlegt. Mehr hat der Sprechende im Moment nicht zu diesem Subventionsvertrag zu sagen. Vielleicht reicht es für ihn bis zur Erneuerung des Vertrags im Jahr 2022 auch noch, dass er einmal ins Hallenbad geht.

Daniel Furrer freut sich schon darauf, einmal mit Marcel Lingg ins Hallenbad zu gehen. Er dankt für diesen Bericht und Antrag. Die Hallenbad Luzern AG ist prinzipiell gut aufgestellt, die Stadt Luzern hat auch eine Vertretung in dieser AG und kann dort ihre Interessen wahrnehmen. Die SP/JUSO-Fraktion wird der Verlängerung des Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag zustimmen. Es ist sehr erfreulich, dass die Betriebskostenbeiträge von ursprünglich 1,5 Mio. Franken auf 1,1 Mio. Franken gesenkt werden konnten. Das ist eine Folge davon, dass sich vor allem das Hallenbad einer enorm grossen Nachfrage erfreut und zum Teil bereits an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Bei den Aussenbädern ist die Situation natürlich anders, weil sie wetterabhängig sind. Sandra Felder-Estermann hat vorhin die Frage eines zweiten Hallenbads aufgeworfen, aber der Sprechende sieht es auch so, dass es für die Stadt Luzern nicht realistisch ist, ein zweites Hallenbad zu bauen. Da kommt ein anderer Aspekt ins Spiel: Die Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden rund um Luzern ist in diesem Bereich leider nicht sehr erfolgreich. Es wäre zu hoffen, dass sie in Zukunft besser funktioniert.

Der B+A enthält auch Informationen zur Zimmereggbadi. Die SP/JUSO-Fraktion steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und ist gespannt auf den B+A, der die konkreten Details bringen wird. Ohne jetzt für ein 50-m-Schwimmbecken plädieren zu wollen, betont der Sprechende, wie wichtig es ist, den Kontakt zu den Sportvereinen zu suchen, welche diese Badeanlage dann auch benutzen, und sie in den Prozess miteinzubeziehen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Judith Wyrsch dankt für den positiven B+A, der nicht nur mit guten Besucherzahlen auffällt, sondern auch erkennen lässt, dass die Bäderstrategie und die Vision Sport der Stadt Luzern gut umgesetzt werden. Die Hallenbad AG funktioniert gut. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Interesse der Stadt Luzern gewährleistet ist, und spricht sich für die Verlängerung des Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag aus. Zudem steht sie den Plänen der Waldschwimmbadrenovation sehr positiv gegenüber; das wird ein sehr schönes Stadt-Land-Projekt, weil das Bad ja auch stark vom Land frequentiert werden wird.

Der Preisreduktion steht die GLP-Fraktion kritisch gegenüber, 12 Franken erachtet zwar auch sie als eine obere Grenze, aber weil die Hallenbad AG eine ausgelagerte Gesellschaft ist, sollen die Preisstrukturen bei ihr bleiben. Für steigende Preise wäre die GLP-Fraktion aber auch nicht zu haben. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Es wurde auf die sehr grosse Nachfrage hingewiesen, die insbesondere beim Hallenbad besteht. Der Sprechende betont jedoch, dass auch das Tribschenbad ein sehr beliebtes Familienbad ist und eine wichtige Funktion in der Stadt Luzern erfüllt, vor allem für Familien mit Kindern. Beim Zimmereggbad schlägt der Stadtrat vor, mit der Variante BESTAND weiterzuplanen. Bestand bedeutet aber nicht, dass man einfach nur alles Bestehende saniert. Der Stadtrat will prüfen, wo mit einem angemessenen, sinnvollen Aufwand die betrieblichen Abläufe verbessert werden können, wo vor allem Optimierungen im Betrieb und auch im Unterhalt möglich sind. Ein Ziel ist auch, die Saison, die sehr kurz ist, durch einen Kinderspielplatz und allenfalls durch weitere Angebote zu verlängern. Denn das Waldschwimmbad Zimmeregg ist für dieses Stadtgebiet, das sehr stark wächst, sehr wichtig.

Daher sind eine gute Sanierung und die dazu nötigen Investitionen ganz klar gerechtfertigt. Bei diesen Freibädern muss man sich jedoch bewusst sein, dass sie nie rentieren. Freibäder sind immer ein Teil des Service public, einerseits aufgrund der eingeschränkten Benutzungszeit, andererseits aufgrund der Eintrittspreise, die man verlangen kann und will. Freibäder sind nie ein rentables Geschäft, und so darf man sich auch vom Waldschwimmbad Zimmeregg nicht einen rentablen Betrieb erhoffen. Aber die Optimierungen sollen in die Richtung gehen, das Waldschwimmbad rentabler betreiben zu können.

Die erfreuliche Entwicklung wurde auch schon erwähnt: Insgesamt konnte die Stadt ihren Beitrag an die Hallenbad AG reduzieren, von zuerst 1,5 Mio. Franken über 1,25 Mio. jetzt auf 1,1 Mio. Franken. Zur angekündigten Protokollbemerkung in Bezug auf den Eintrittspreis wird der Sprechende später Stellung nehmen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2017: «Badeanlagen der Stadt Luzern II. Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag» eingetreten.

DETAIL

Seite 8 ff. 2.1. Hallenbad Allmend: die Betriebsjahre seit Eröffnung

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: In der Kommission wurde folgende Protokollbemerkung mit 8 : 0 : 1 Stimmen überwiesen:

Die Hallenbad Luzern AG erhebt in einer für sie praktikablen, in der Aussage aber repräsentativen Form die Wohngemeinde der Benutzerinnen und Benutzer des Hallenbades Allmend.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung. **Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 14 ff. 3 Finanzbedarf Hallenbad Luzern AG

Christov Rolla beantragt hier die im Eintreten schon erwähnte Protokollbemerkung. Einzelne Votanten aus den anderen Fraktion haben ja schon auf sie reagiert. Sie lautet:

Der Preis für einen Einzeleintritt soll unter 10 Franken liegen.

Zur Begründung: Nach Ansicht der G/JG-Fraktion ist das Schwimmen im Hallenbad vielleicht nicht gerade ein Menschenrecht und soll auch etwas kosten dürfen, aber 12 Franken Einzeleintrittspreis scheint der Fraktion einfach zu hoch. Es gibt Leute, die wirklich jeden Franken umdrehen müssen, und das sind nicht nur Studentinnen und Senioren. Für diese Leute spielt es eine Rolle, ob etwas 12 Franken oder 9.50 Franken kostet, und sie haben auch nicht einfach 100 Franken zur Hand, die es als Mindestguthaben für die Sportcard braucht. Weil das Schwimmen möglichst allen möglich sein sollte, wäre es angezeigt, den Preis zu senken. Das wäre auch ein solidarisches Zeichen mit weniger Verdienenden.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Eine Protokollbemerkung, die nicht wortwörtlich genau gleich war, aber den gleichen Sinn hatte, wurde an der Kommissionssitzung rege diskutiert. Die Kommissionsmitglieder haben ihre Aussagen dazu gemacht. Christov Rolla hat die Protokollbemerkung jedoch schlussendlich wieder zurückgezogen. Es wurde also nicht darüber abgestimmt.

Marcel Lingg hat sich im Eintreten noch nicht zu dieser Protokollbemerkung geäußert und wird deshalb jetzt ein bisschen länger sprechen. Grundsätzlich muss man sich überlegen, was eine Protokollbemerkung ist. Der Grosse Stadtrat kann theoretisch diese Protokollbemerkung überweisen. Was würde das bedeuten? Fakt ist, dass die Protokollbemerkung keine Wirkung hat, weil es zwischen der Stadt und der Hallenbad Luzern AG eine Leistungsvereinbarung gibt, welche den höheren Stellenwert hat. In der Leistungsvereinbarung steht, dass die Stadt pro Jahr 1,1 Mio. Franken als Subvention an die Hallenbad AG überweist. Wieso hat man 1,1 Mio. Franken genommen? Weil die Hallenbad AG aufgrund ihrer Kalkulation weiss, dass sie mit diesem zusätzlichen Geld einen ausgeglichenen Betrieb finanzieren kann. Die Protokollbemerkung verlangt, dass die Hallenbad AG als eigenständige Gesellschaft aus eigenen Stücken den Preis hinuntersetzt. Sie erhält zwar weiterhin von der Stadt nur 1,1 Mio. Franken, weil das so in der Leistungsvereinbarung steht. Also würde sie jährlich einen Verlust von rund 250'000 Franken generieren. Man kann eine einfache Rechnung machen: Man multipliziert die Anzahl Einzeleintritte mit 2 Franken. Das ergibt nicht ganz 250'000 Franken, aber dazu kommt eben noch ein ganzer Rattenschwanz: Wenn nämlich die Einzeleintritte unter 10 Franken angesetzt werden – es geht ja eigentlich um mehr als 2 Franken, die Protokollbemerkung verlangt, der Einzeleintritt solle unter 10 Franken liegen, also muss eine Preisreduktion um mindestens 2.01 Franken erfolgen –, wenn also der Einzeleintritt unter 10 Franken liegt, müssen ja auch die Saisonkarten und die Sportcards im Preis hinunter, damit sie im Verhältnis zu einem Einzeleintritt günstiger sind. Darum beträgt die Einnahmeneinbusse eben nicht nur rund 180'000 Franken, wie in der Kommission grob vorgerechnet wurde, sondern es würde die Hallenbad AG rund 250'000 Franken pro Jahr kosten, was allerdings auch nur eine Schätzung ist, die der Sprechende jetzt anstellt. Wenn die G/JG-Fraktion den Eintrittspreis wirklich unter 10 Franken ansetzen möchte, hätte sie den B+A konsequenterweise zurückweisen müssen mit dem Auftrag, dass die Stadt eine neue Leistungsvereinbarung mit der Hallenbad AG ausarbeitet. Logischerweise hätte man dann die Preisgestaltung, was die Hallenbad AG als maximalen Preis verlangen darf, in die Leistungsvereinbarung aufnehmen müssen. Und das hätte zur Folge, dass in der Subventionsvereinbarung der städtische Beitrag um diese rund 250'000 Franken pro Jahr erhöht werden müsste. So gesehen ist es nur schon vom Vorgehen her überflüssig, dass der Grosse Stadtrat über die Protokollbemerkung abstimmt. Auch wenn sie überwiesen würde, könnte sie gar nicht umgesetzt werden. Sie könnte höchstens bedeuten, dass der Stadtrat den Auftrag hat, in der nächstfolgenden Leistungsvereinbarung von 2022 den entsprechenden Antrag umzusetzen. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung grundsätzlich ab, weil der Preisunterschied von 2 Franken letztlich nicht entscheidend ist, wenn jemand einmal oder zweimal ins Hallenbad geht. Es betrifft ja nicht diejenigen, die mehrmals gehen, sondern die Einzelbesucher. Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Der Sprechende glaubt, ein Besuch in diesem schönen Hallenbad, mit dieser Aufenthaltsqualität, sollte doch 12 Franken wert sein. Wenn sich einige Personen wirklich aus was für Gründen auch immer nicht 12 Franken für den Eintritt leisten könnten, sondern nur 10 Franken,

ist es sicher irgendwie möglich, eine andere Finanzierung zu finden: Es gibt vielleicht Fonds oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Aber grundsätzlich scheinen dem Sprechenden 12 Franken immer noch sehr günstig für das Angebot, das das Hallenbad bietet.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion sieht das Anliegen, das Christov Rolla mit der Protokollbemerkung verfolgt, nämlich dass eine möglichst breite Bevölkerungsschicht sich den Eintritt leisten und das Hallenbad nutzen kann. Eine Senkung des Eintrittspreises bedeutet jedoch auch Mindereinnahmen, wie Marcel Lingg gerade ausführte. Ob dann der Subventionsbeitrag von 1,1 Mio. Franken, über den der Grosse Stadtrat heute abstimmt, noch genügt und somit dieser B+A noch irgendwie umsetzbar wäre, ist eher fraglich. Man müsste zuerst einmal erheben, woher die Nutzer des Hallenbads kommen. Dazu hat der Grosse Stadtrat ja vorhin eine Protokollbemerkung überwiesen. Das müsste man zuerst feststellen, bevor man prüft, ob es für die Stadtluzerner Möglichkeiten gibt, eine Vergünstigung zu erhalten. Eine Vergünstigung ist bereits mit der Sportscard vorhanden; da kostet der Eintritt 9.50 Franken. Klar, man muss die Sportscard mit mindestens 100 Franken laden, aber der Eintritt kostet nachher nur 9.50 Franken. Noch eine letzte Überlegung: Wenn es darum geht, weniger gut situierten Bürgerinnen und Bürgern den Hallenbadbesuch zu ermöglichen, müsste das über ein anderes Programm geschehen, sei es mit irgendeiner Legikarte oder etwas Ähnlichem. Der Sprechende weiss nicht, wie das Stimmverhalten der SP/JUSO-Fraktion sein wird, denn die Fraktion hat sich in Bezug auf diese Protokollbemerkung nicht abgesprochen, aber er persönlich wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Katharina Hubacher weiss als Bernstämmige, dass in Bern im Sommer der Zutritt zu den Bädern draussen gratis ist und bei den Hallenbädern der Einzeleintritt 7.50 Franken kostet, also massiv billiger ist. Als langjähriges Mitglied dieses Parlaments kann sie sich an die Diskussionen erinnern, als es darum ging, das neue Hallenbad zu bauen und zu finanzieren. Damals wurde immer gesagt, die Eintrittspreise sollten ungefähr gleich wie beim alten Hallenbad sein, man wolle keine massive Erhöhung der Eintrittspreise. Jetzt ist der Eintrittspreis höher, und darum will die G/JG-Fraktion, dass er wieder herunterkommt, und hält an 10 Franken fest. Mit 10 Franken ist Luzern immer noch relativ teuer, wenn man eben z. B. mit Bern vergleicht, wo die Leute für 7.50 Franken ins Hallenbad können. Daniel Furrer hat von einem Spezialprogramm gesprochen, dass diejenigen Leute, die sich den Eintritt sonst nicht leisten könnten, irgendwelche Vergünstigungen erhalten. Das kann man in gewissen Situationen machen, aber solche Angebote des Service public wie ein Hallenbad sollten wirklich so ausgestaltet sein, dass es allen ohne Schwelle möglich ist, sie oft zu benutzen. Darum hält die G/JG-Fraktion an der Protokollbemerkung fest.

Sandra Felder-Estermann: Grundsätzlich sieht die FDP-Fraktion auch, dass der Eintritt teuer ist. Aber auch 10 Franken sind schon viel. Wenn jemand jeden Franken umdrehen muss, sind auch 9.50 Franken viel. Mit dem neuen Lehrplan 21 werden alle Kinder zu mehr Schwimmstunden «verknurrt» oder kommen in den Genuss von mehr Schwimmstunden, je nachdem, wie man es anschaut. Aber es ist eben so, dass das Schwimmen bei uns in der Stadt Luzern zum Teil sogar noch gratis ist. Jugendliche, die aufs Geld schauen, treffen sich am liebsten in der Ufschöttli und gehen dort schwimmen, denn dort ist es gratis. Das ist nämlich ebenfalls etwas, was man in Luzern wirklich geniessen kann. Die Sprechende sieht es wie Daniel Furrer: Es gibt eine solche Legikarte, und

diese könnte man allenfalls erweitern. Die Sprechende weiss, dass man mit den verschiedensten Sportangeboten im Gespräch ist, um die Legikarte mit ihnen erweitern zu können. Das wäre vielleicht auch eine Lösung für das Hallenbad. Die Kinder jedoch können in der Stadt Luzern wie gesagt jetzt schon mehr schwimmen als früher. In der Ufschötti kann man sogar gratis schwimmen, zwar nur in den wärmeren Zeiten, aber da gibt es auch Jugendliche, die sehr hart sind und schon im Frühling oder lange in den Herbst hinein noch baden gehen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Hallenbad AG ist ein ausgelagerter Betrieb. Das ist im Zusammenhang mit der Diskussion um Eintrittspreise ein wichtiger Aspekt. Die Leistungen, welche die Hallenbad AG zu erbringen hat, sind im B+A auf Seite 19 genau beschrieben. Unter anderem heisst es da: «Die Preispolitik orientiert sich an vergleichbaren Angeboten ...». Nach Ansicht des Sprechenden ist das der Fall. Ganz bewusst werden hier aber nicht konkrete Preise aufgeführt, weil die Hallenbad AG eben ein ausgelagerter Betrieb ist, der auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten einen gewissen Spielraum haben muss. Man kann allerdings sagen, dass der Preis immer in Absprache mit der Stadt Luzern festgelegt wurde, schon damals nach der Erstellung des Hallenbads. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Preis angemessen ist, denn man kann im Hallenbad nicht nur schwimmen, sondern es gibt auch weitere Attraktivitäten, z. B. das Sprudelbecken oder die Sprungtürme. Wenn man die Preise mit anderen Hallenbädern vergleicht, muss man auch die Angebote eins zu eins vergleichen. Der Hauptgrund, warum der Stadtrat gegen diese Protokollbemerkung ist, liegt jedoch darin, dass sie einen sehr direkten Eingriff in die operative Ebene, ins operative Geschäft bedeutet. Statt jetzt eine Protokollbemerkung zu überweisen, wäre es sinnvoller, das Anliegen mit einem Vorstoss einzubringen. Das gäbe dem Stadtrat die Möglichkeit abzuklären, welche Folgen eine Preisreduktion hätte. Die finanziellen Folgen können nicht einfach so aus dem Stand heraus vorgerechnet werden. Eine Preisreduktion hätte noch weitere Folgen, es gibt verschiedene Abhängigkeiten, welche man seriös klären müsste. Und schliesslich müsste auch, wenn die Stadt wirklich einen tieferen Eintrittspreis möchte, der Leistungsauftrag entsprechend angepasst werden. Ein weiterer Punkt scheint dem Sprechenden auch noch wichtig: Der Grosse Stadtrat hat jetzt eine Evaluation beschlossen. Man weiss ja nicht genau, wie viele Nutzerinnen und Nutzer aus der Stadt stammen. Einen Einheimischentarif gibt es aber nur bei den Abonnements und nicht bei den Einzeleintritten. Bei der zur Diskussion stehenden Protokollbemerkung geht es um die Einzeleintritte. Es wäre also gut möglich, dass durch diese Protokollbemerkung vor allem die Einzeleintritte von relativ vielen Auswärtigen subventioniert würden. Da stellt sich die Frage, ob das das Ziel der Protokollbemerkung ist. Es wäre sicher gut, wenn man zuerst die Ergebnisse hätte, wie sich die Nutzerschaft zusammensetzt. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.

Katharina Hubacher: Die Hallenbad AG ist ein ausgelagerter Betrieb, aber es ist ein Betrieb der Stadt Luzern, es ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Luzern. Die Abläufe wurden ausgelagert, aber letztlich geht es um einen Betrieb, der der Stadt Luzern gehört. Wenn die Stadt bei den ausgelagerten Betrieben, die zu 100 Prozent ihr gehören, nicht wenigstens die Rahmenbedingungen festlegen und in diesem Sinn mitreden kann, wird es sehr schwierig.

Die Sprechende nennt noch ein weiteres Argument, das für eine Preisreduktion spricht: Wenn der Preis gesenkt würde, kämen ja auch mehr Leute ins Hallenbad, nämlich auch diejenigen, für die es bisher zu teuer war. So ergäben sich auch wieder Mehreinnahmen.

Marco Müller: Das Schwimmen ist der G/JG-Fraktion eine wichtige Angelegenheit. Der Sprechende ist erstaunt über einige Äusserungen, die er jetzt hörte. Er ist erstaunt über die Aussage von Sandra Felder-Estermann, eigentlich seien 10 Franken schon viel, darum könne man bei 12 Franken bleiben. Er staunt darüber, dass einige Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion es infrage stellen, ob es richtig sei, den Eintrittspreis auf 10 Franken zu senken. Der Sprechende denkt, die Basis der SP/JUSO würde es begrüßen, wenn der Hallenbadeintritt weniger kostet. Beim B+A, welchen der Grosse Stadtrat heute diskutiert, geht es um einen Subventionsvertrag und einen Leistungsauftrag. Die Stadt definiert den Rahmen, unter welchen Bedingungen sie das Hallenbad unterstützt. Das ist ein Element der Sportförderung. Der Grosse Stadtrat diskutiert sehr oft über Fussballplätze und wie wichtig der Breitensport ist. Aber jetzt heisst es, für eine Einzelperson sei der Eintrittspreis von 12 Franken ins Hallenbad in Ordnung, es müsse nicht weniger sein. Der Sprechende hat gerade im Internet nachgeschaut, was in der Stadt Zürich der Eintritt in die Hallenbäder kostet – und es hat in der Stadt Zürich tolle Hallenbäder! Dort kostet der Eintritt 8 Franken. Warum soll in der Stadt Luzern ein Einzeleintritt in ein Hallenbad 50 Prozent mehr kosten als in der Stadt Zürich? Das ist dem Sprechenden ein Rätsel. Offenbar ist Luzern der Preishotspot der Schweiz, wenn man schwimmen gehen will.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Der Preis für einen Einzeleintritt soll unter 10 Franken liegen.

wird abgelehnt.

Seite 27 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag mit 37 : 0 : 8 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 25. Oktober 2017 betreffend

**Badeanlagen der Stadt Luzern II
Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag zwischen der Hallenbad Luzern AG und der Stadt Luzern betreffend die Betriebe Hallenbad Allmend, Tribschenbad und Zimmereggbad wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**3 Bericht und Antrag 36/2017 vom 25. Oktober 2017:
Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt
Luzern**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat diesen B+A am 23. November beraten und innerhalb von wenigen Minuten mit 11 : 0 Stimmen beschlossen. Die Änderung war vollkommen unbestritten. Der B+A hält den Rekord der kürzesten Behandlungszeit in der GPK, auf jeden Fall seit die Sprechende deren Präsidentin ist.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion dankt allen, die Feuerwehrdienst geleistet haben. Es ist selbstverständlich, dass sie nachher diesen Obolus nicht mehr zahlen müssen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion sagt aus voller Überzeugung Ja zu diesem B+A.

Mario Willimann: Es ist ein Fehler unterlaufen, der zum Glück nicht schwerwiegend ist und korrigiert werden kann. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Fries: Auch die CVP-Fraktion sagt mit Überzeugung Ja zum B+A.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion dankt allen Personen, die Feuerwehrdienst geleistet haben, und wird dem B+A zustimmen.

René Peter: Die FDP-Fraktion wird dem B+A zustimmen. Auch der Stadt kann einmal ein Fehler unterlaufen. Die FDP-Fraktion ist natürlich gern bereit zu helfen, diesen Fehler zu korrigieren.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Natürlich versucht die Stadt, möglichst keine Fehler zu machen, aber wenn es doch dazu kommt, ist sie

sehr offen, die Korrektur vorzunehmen. Hier ist der Stadt ein Fehler unterlaufen, zum Glück kein gravierender. Auch der Stadtrat dankt allen Feuerwehrleuten, die 15 Jahre Dienst geleistet haben und dann von der Feuerwehersatzabgabe befreit sein sollen. Der Sprechende denkt, dass somit die Debatte schnell wie die Feuerwehr abgeschlossen werden kann.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 36/2017: «Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 6 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Reglementsänderung mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36 vom 25. Oktober 2017 betreffend

Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 24 *Befreiung von der Ersatzabgabe*

Eingeteilte, die nach mindestens 15 Jahren Dienstleistung auf eigenes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 34a *Befreiung von der Ersatzabgabe von Mitgliedern des ehemaligen Polizeilöschpiketts*

Angehörige des ehemaligen Polizeilöschpiketts, die nach mindestens 15 Jahren Dienstleistung auf eigenes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen worden sind, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.

Art. 34b *Rückwirkung*

Die Befreiung von der Ersatzabgabe gemäss Art. 24 und Art. 34a gilt rückwirkend ab 1. Januar 2016.

2. Diese Änderung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 35/2017 vom 25. Oktober 2017: Abschreibung von Motionen und Postulaten

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam.

Seite 3 Ziffer 1 Motion 142 (2000/2004): Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion hat schon in der Kommission den Antrag gestellt und stellt ihn auch hier, dass die Motion 142 (2000/2004), «Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben», erst abgeschrieben wird, wenn der Baurechtsvertrag wirklich unterschrieben ist. Solange das nicht der Fall ist, scheint der Fraktion die Forderung der Motion nicht wirklich erfüllt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion wird wie schon in der Kommission für die Abschreibung der Motion 142 sein. Der B+A wurde im Grossen Stadtrat diskutiert und beschlossen. Das erachtet die FDP-Fraktion als Grundlage für die Abschreibung, und nicht die Umsetzung.

Marcel Lingg schliesst sich dem Votum von Sonja Döbeli Stirnemann an. Der Stadtrat hat seine Aufgabe erfüllt, indem er dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag vorlegte. Dieser wurde behandelt und beschlossen. Deshalb kann man die Motion abschreiben – man muss sie sogar abschreiben, sonst müsste man dem Sprechenden erklären, was der Stadtrat denn noch zu tun hätte, sodass es berechtigt wäre, mit der Abschreibung der Motion zu warten. Das Anliegen der Motion ist erfüllt. Natürlich wäre es nicht tragisch, sie noch zwei Jahre oder wie lange auch immer hier in der Pendenzenliste mitzuführen, aber rein formell gibt es nichts anderes, als sie abzuschreiben, denn sie ist erfüllt.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde der Antrag, die Motion 142 nicht abzuschreiben, mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 142 (Seite 3, Ziffer 1) ab.

Seite 8 Ziffer 11 Postulat 326 (2012/2016): Kauf Grundstück Rössligasse

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt mit 11 : 0 Stimmen, das Postulat 326 (2012/2016), «Kauf Grundstück Rössligasse», nicht abzuschreiben. Die Verkaufsabsicht wird erst zirka 2020 bekannt. Erst dann kann das Postulat abgeschrieben werden. Im Protokoll zur GPK-Sitzung steht aus Versehen, die GPK habe Ziffer 8 nicht abgeschrieben. Das ist nicht korrekt, es ist Ziffer 11, die nicht abgeschrieben wurde.

Zum Antrag der GPK, das Postulat 326 nicht abzuschreiben, gibt es keine Wortmeldung aus dem Grossen Stadtrat.

Der Antrag ist somit angenommen, das Postulat 326 (Seite 8, Ziffer 11) wird nicht abgeschrieben.

Seite 8 Ziffer 13 Postulat 331 (2012/2016): Seebadi am linken Ufer

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat 331 (2012/2016), «Seebadi am linken Ufer», nicht abzuschreiben. Die Fraktion ist mit den Ausführungen im B+A nicht einverstanden.

Marcel Lingg wiederholt, was er schon zur Motion 142 sagte: Der Stadtrat hat seine Aufgabe erfüllt, er hat diese Prüfung gemacht und gelangte eben nicht zu dem Ergebnis, das die GLP-Fraktion wollte. Der Sprechende ist überrascht, dass die GLP-Fraktion mit dem Thema Seebadi am linken Ufer erst jetzt kommt. Vorhin hat der Grosse Stadtrat den Bericht zu den Badeanlagen der Stadt Luzern behandelt. Die GLP-Fraktion hätte dort z. B. eine Protokollbemerkung einbringen können, es solle noch eine zusätzliche Badi in der Stadt Luzern geben. Die Forderung hinkt jetzt hintennach. Für die SVP-Fraktion ist es nach der heutigen Verabschiedung der Bäderstrategie definitiv so, dass das Angebot mit den jetzigen Schwimmbädern und der Sanierung des Zimmereggbads für die Planungsperiode bis 2022 genügt und die Stadt nicht noch weitere neue Badeanlagen installieren muss.

Stefan Sägesser: Das Postulat wurde teilweise überwiesen, eigentlich ging es um die Installation eines Schwimmstegs. Die Argumentationslinie von Marcel Lingg kann der Sprechende nicht teilen. Marcel Lingg war vielleicht auch noch nie auf der Ufschöttli, genauso wenig wie im Hallenbad – der Sprechende will das nicht als Vorwurf verstanden wissen –, aber wer jemals bei der Ufschöttli baden ging, weiss, was dort an Sand und Sonstigem aufgewirbelt wird. Die GLP-Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass eine bauliche Massnahme dort etwas in grossem Ausmass zerstören würde,

denn natürlich sollte man sie so realisieren, dass sie nicht zerstörerisch wirkt. Die GLP-Fraktion betrachtet das Anliegen des Postulats als noch nicht erfüllt und beantragt deshalb Nichtabschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 331 (Seite 8, Ziffer 13) ab.

Seite 15 Ziffer 4 Postulat 155 (2010/2012): Zufahrt Mercedes-Servicecenter Unterwilrain, Stadtteil Littau

Roger Sonderegger will zum Postulat 155 keinen Antrag stellen, sondern einen Hinweis geben und einen Wunsch anbringen, der fast schon ein Evergreen ist. Um zu diesem Servicecenter zu gelangen, fahren die Lastwagen vor dem Schulhaus Rönrimoos durch. Das Postulat ist alt, es stammt aus dem Jahr 2011 und verlangt, man möge diese Zufahrt anders lösen. Konkret fehlen etwa 10 m Strasse, sodass man von der anderen Seite, durch das Industriegebiet zufahren könnte. Diese 10 m haben es leider noch nicht in die stadträtliche Agenda geschafft. Der Sprechende kann das dem Stadtrat auch gar nicht übel nehmen, er weiss, dass es noch manche 10 m in der Stadt Luzern gibt, mit denen der Stadtrat sich auch nicht sofort beschäftigen kann. Aber er legt dem Stadtrat ans Herz, dass das Jahr 2018, in welchem die Stadt das Schulhaus Rönrimoos neu plant, sodass es einmal doppelt so gross sein wird und doppelt so viele Kinder dort zur Schule gehen – die Zahl der Lastwagen nimmt auch nicht ab –, ein guter Moment wäre, diese Zufahrt in die Schulhausplanung aufzunehmen und in diesem Zusammenhang anzuschauen. Es braucht keine wahnsinnige Übung, es ist eine Privatstrasse, vielleicht genügt ein Gespräch mit den richtigen Leuten. Im Kommentar und auch in den zur GPK-Sitzung nachgelieferten Unterlagen steht, das Problem sei sehr komplex und benötige eine umfassende Behandlung. Es fehlen immer noch 10 m Strasse, genau wie vor 50 Jahren. Der Sprechende hofft, dass man dieses Thema 2018 mindestens inhaltlich an die Hand nehmen kann.

UVS-Direktor Adrian Borgula versichert, dass das Thema auf der Agenda steht. Es sind ein bisschen mehr als 10 m. Der Sprechende dachte auch, es sei eine relativ einfache Sache, aber wenn man dann die Wegführung anschaut, wird es sehr kompliziert, die Stadt muss mit vielen Grundeigentümern im Zufahrtbereich verhandeln. Der Auftrag wurde erteilt, aber das Problem ist nicht in der kürzester Zeit lösbar. Das mag komisch erscheinen, deshalb würde der Sprechende die Situation auch gern einmal in der Baukommission ausführlich darlegen, wenn das gewünscht wird.

Seite 19 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Vorstösse gemäss I., Ziffern 1–10 und 12–15, ab.**
- II. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Vorstösse gemäss II. 1., Ziffern 1–8, um ein weiteres, zweites Jahr.**

III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Vorstösse gemäss II. 2., Ziffern 1 und 2, um ein weiteres, drittes Jahr.

IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Vorstösse gemäss II. 3., Ziffern 1–12, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 25. Oktober 2017 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1–10 und 12–15, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–8, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1 und 2, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–12, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**5 Bericht und Antrag 33/2017 vom 25. Oktober 2017:
Fernwärmeerschliessung Littau
Zustimmung zum Investitionsbeitrag**

Roger Sonderegger tritt in den Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2017 den Bericht und Antrag 33/2017: «Fernwärmeerschliessung Littau. Zustimmung zum Investitionsbeitrag» beraten. Sie war sich dabei einig, dass die Erschliessung des Stadtteils Littau mit Fernwärme aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht zu unterstützen ist.

Trotz dem Willen der Kommission, das Projekt zum Fliegen zu bringen, gab es doch einiges zu diskutieren und vor allem auch zu klären, da der B+A aus der Finanzdirektion sich auf den Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken für das Projekt an die Fernwärme Luzern AG fokussierte und leider auch weitgehend beschränkte. Weitere in engem Zusammenhang mit dieser Fernwärmeerschliessung stehende Fragen zum Projekt an sich oder auch zum recht komplizierten Konstrukt der Fernwärme Luzern AG konnten erst auf schriftliche Fragen kurz vor und dann sogar erst im Rahmen der Kommissionssitzung geklärt werden. Gestützt auf die Auskünfte, welche sie erhielt, und auf die Beratung verlangte die Baukommission einstimmig mit einer Protokollbemerkung, dass die Stadt eine angemessene direkte Beteiligung an der Fernwärme Luzern AG prüft. Verschiedene betroffene Gemeinden sind heute schon direkt an der Fernwärme Luzern AG beteiligt, im Gegensatz zur Stadt Luzern: Von ihrer Seite ist ausschliesslich ewl an der Fernwärme Luzern AG beteiligt.

Den Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken an die Fernwärme Luzern AG als Anschubfinanzierung für die Fernwärmeerschliessung Littau befürwortete die Baukommission einstimmig. Dieser Betrag wird ja nur dann fliessen, wenn das Projekt tatsächlich umgesetzt wird.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist froh und dankbar, dass sie wenigstens das Protokoll der Baukommission lesen darf, wenn sie in dieser Kommission schon nicht vertreten ist. Die Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. Was lange währt, wird endlich doch noch gut für den Stadtteil Littau, könnte man sagen. Die Fraktion ist froh, dass die Wärmeverbund Littau AG, die damals noch ein Projekt mit einer Holzheizung vorsah, jetzt in die Fernwärme Luzern AG übergang, an welcher ewl massgeblich beteiligt ist. Damit entstand ein umweltverträgliches Projekt, welches das Fernwärmenetz Emmen–Luzern, Swiss Steel AG und die Renergia verbindet. So kann schlussendlich der Stadtteil Littau mit Fernwärme versorgt werden. Die relativ schlechte Wirtschaftlichkeit mit einer mittleren jährlichen Rendite von 1 Prozent, die offenbar durch die Anschlussdichte bedingt ist, veranlasste den Stadtrat, einen Investitionsbeitrag sprechen zu wollen, der gemäss dem Beschluss des Grossen Stadtrates bereits in der Jahresrechnung 2016 eingestellt wurde. Die GLP-Fraktion ist zwar nicht sehr glücklich über die Wirtschaftlichkeit, aber sie ist umso mehr davon überzeugt, dass das Gesamtergebn stimmt. Das Fernwärmenetz Emmen–Luzern wird ausgebaut und mit dem Stadtteil Littau vernetzt. Dieser Stadtteil kann so mit viel sauberer Energie versorgt werden, wie das auch im Richtplan Energie Stadt Luzern vorgesehen ist. Es geht um eine wahnsinnige Menge

– das meint der Sprechende nicht zynisch, sondern es sind tatsächlich 1,8 Mio. Liter Heizöl, die beim Vollausbau pro Jahr gespart werden können. Ein Grossteil der städtischen Schulanlagen wie auch Private können mit dieser Fernwärme versorgt werden. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass das Gesamtpaket stimmt, und ist in diesem Fall auch mit dem Verzicht auf die Konzessionsgebühren einverstanden, weil das öffentliche Interesse hier wirklich vorwiegend gegeben ist. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass der Stadtteil Littau an das Fernwärmenetz der Fernwärme Luzern AG angeschlossen werden kann, und begrüsst darum das vorliegende Projekt sehr. Die Nutzung von Abwärme hat in diesem Fall ganz entscheidende Vorteile. Als Erstes löst sie in der Region eine erhebliche Investition aus. Was aber noch viel wichtiger ist: In Zukunft werden jährlich wiederkehrend 1,5 Mio. Franken, bei allenfalls steigenden Ölpreisen sogar noch mehr, nicht mehr ins Ausland abfliessen, sondern hier in der Region ausgegeben werden. Dass es mit einem einzelnen Projekt möglich ist, jährlich wiederkehrend 1,8 Mio. Liter Heizöl durch Abwärme zu ersetzen, ist wirklich ausserordentlich bemerkenswert. Die Nutzung von Abwärme ist eine absolut sinnvolle Massnahme. Diese Abwärme ist einfach da, man kann sie nutzen oder nicht nutzen, sie ist einfach vorhanden. Es handelt sich im besten Wortsinn um ein nachhaltiges Projekt. Der Sprechende muss die Kritik, welche die Präsidentin der Baukommission angesprochen hat, wiederholen: Der vorliegende B+A fiel mindestens für einen interessierten Leser sehr dünn aus und liess viele wichtige Fragen offen. Auch wesentliche Inhalte haben gefehlt. Trotzdem will die FDP-Fraktion, dass der Fernwärmeanschluss erstellt wird und die Stadt in dieses zukunftsgerichtete Projekt investiert. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Nico van der Heiden stimmt in den kleinen vorweihnachtlichen Chor ein: Auch für die SP/JUSO-Fraktion ist das Fazit, dass es ein sehr schwer verständlicher B+A ist, aber mit einem sehr guten Ziel. Selbstverständlich ist die Fraktion dafür, dass der Stadtteil Littau an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird. Das ist ökologisch ein grosser und wichtiger Schritt. Die Fraktion ist selbstverständlich auch damit einverstanden, dass die Stadt Luzern dazu einen Kostenbeitrag leistet. Für den Sprechenden war jedoch eine sehr lange Kommissionssitzung nötig, damit er verstand, wer wem unter welchen Bedingungen wie viel Geld für was genau gibt. Die Auskünfte verhalfen aber zu den gewünschten Erkenntnissen und klärten die offenen Fragen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie freut sich, wenn im Stadtteil Littau künftig pro Jahr bis zu 1,8 Mio. Liter Heizöl weniger verbraucht werden und sich der CO₂-Ausstoss um jährlich bis zu 5500 Tonnen reduziert.

Urs Zimmermann: Der vorliegende B+A ist wenig aussagekräftig und es fehlen diverse Elemente, wie z. B. fundierte Berechnungen. Er war sehr schwierig zu lesen und zu verstehen. Auch das Konstrukt der Fernwärme Luzern AG war nicht ganz einfach zu verstehen. In der Kommissionssitzung konnten jedoch viele Fragen geklärt werden.

Das Thema Fernwärme in Littau ist nicht ganz neu. Bereits einmal hat die Baukommission sich damit befasst. Jetzt aber liegt ein neues Projekt vor. Ökologisch ist es sicherlich sinnvoll, in diesem Gebiet einen Wärmeverbund aufzubauen, da es dort einige Abnehmer gibt und zu einem späteren Zeitpunkt auch städtische Liegenschaften angeschlossen werden könnten. Die Wärme von Swiss

Steel und der Renergia ist vorhanden und sollte auch genutzt werden. Ökonomisch überzeugt das vorliegende Projekt nicht voll und ganz, denn es muss ein Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken getätigt werden, damit der Betreiber die Renditeziele überhaupt erreichen kann. Das ist eben die Realität der Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern. Wenn man die Sache nüchtern und pragmatisch betrachtet, würde kein Unternehmen in Littau ein Wärmenetz bauen, denn es ist einfach nicht rentabel. Jetzt sind jedoch bestimmte Voraussetzungen vorhanden: die Abwärme der Renergia und von Swiss Steel sowie ein verlässlicher Betreiber. Da ewl an der Fernwärme Luzern AG beteiligt ist und eine Protokollbemerkung der Baukommission vorliegt, dass sich die Stadt auch daran beteiligen soll, wird die Stadt hoffentlich in Form von Dividenden einen Teil ihres Investitionsbeitrags zurückerhalten. Im Sinne der Sache tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein und wird dem Investitionsbeitrag zustimmen.

Korintha Bärtsch: Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen der Menschheit und es ist höchste Zeit, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das ist mittlerweile bei den meisten Politikerinnen und Politikern angekommen. Aber wenn es um die Umsetzung von Massnahmen geht, wird es schwierig: Effiziente und effektive Massnahmen werden abgeschwächt oder hinausgeschoben, sie seien zu teuer, sie würden zu viele Einschränkungen mit sich bringen, und sowieso, die anderen machen ja auch nichts, warum sollen dann wir etwas machen. Mit CO₂-Zertifikaten versucht man das aufzufangen. Die Sprechende betrachtet CO₂-Zertifikate nicht gerade als das schlagfertigste Instrument in der Klimapolitik, aber es ist eines, das mehrheitsfähig ist. CO₂-Zertifikate sind markt-basierte Instrumente. Schafft es ein Unternehmen nicht, seine CO₂-Emissionen selber zu verringern, kann es im Emissionshandel Zertifikate erwerben. Diese Zertifikate stehen für Klimaprojekte, mit welchen an einem anderen Ort CO₂-Emissionen reduziert werden können. Es ist ein bisschen ein moderner Ablasshandel, aber wie gesagt ist es die mehrheitsfähige schweizerische Klimapolitik. Und immerhin, mit diesen Zertifikaten können CO₂-Emissionen reduziert werden. Was hat das alles mit dem vorliegenden B+A zu tun? Die ewl Holding AG macht rund die Hälfte ihres Umsatzes mit Erdgas. Erdgas ist ein lukratives Geschäft, ewl verdient sehr gutes Geld damit. Man kann sagen, das Erdgas ist die Cashcow von ewl. Darum baut und akquiriert ewl aktuell im Gebiet Sursee auch munter Erdgasleitungen. Dadurch sind diese Gebiete für die nächsten Jahrzehnte von fossilen Brennstoffen abhängig. Zur Erinnerung: Erdgas stösst nicht ganz so viel CO₂ aus wie Erdöl, aber trotzdem immer noch viel, und im Vergleich z. B. mit Kohle, die ja in der Stromproduktion ver-teufelt wird, emittiert Erdgas mehr CO₂. Im Gegensatz zu neuen Erdgasleitungen interessiert sich ewl aber nur beschränkt dafür, eine Fernwärmeleitung nach Littau zu bauen. Das Projekt wirft eine zu kleine Rendite ab und soll deshalb aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht weiterverfolgt werden – obwohl eine Fernwärmeleitung bedeutet, die Gebäude mit nahezu erneuerbaren Energien zu versorgen. Das wäre also ein wunderbares CO₂-Zertifikat. ewl verdient gutes Geld mit Erdgas, das ziemlich viel CO₂ produziert, und im Gegenzug könnte ewl mit einer Fernwärmeleitung in erneuerbare Energien investieren und damit die eigene CO₂-Bilanz verringern. Aber nein, ewl ist rein betriebswirtschaftlich unterwegs und übernimmt ihre Verantwortung in der Klimapolitik in diesem Bereich überhaupt nicht. Stattdessen macht sie die hohle Hand bei der Stadt Luzern. Die G/JG-Fraktion hat schon begriffen, dass das Projekt nicht von ewl allein getragen wird, sondern von der Fernwärme Luzern AG. Genau das macht die Sache noch komplizierter: Bei der Fernwärme Luzern AG ist ewl Hauptaktionärin, daneben sind auch REAL, Emmen, Ebikon, Buchrain und Root beteiligt.

Das Konstrukt ist höchst kompliziert und das Projekt undurchsichtig, wenn man sich dazu noch überlegt, dass REAL ja zusammen mit der Renergia diejenige ist, welche die Wärme abgibt. Im ganzen Konstrukt ist es dann doch auch ziemlich schräg, dass die Stadt Luzern einen Ä-fonds-perdu-Beitrag von 3 Mio. Franken an eine AG geben will, an welcher sie nur indirekt über ewl beteiligt ist. Auch darf man nicht vergessen, dass die Stadt Luzern dieser AG schon 2,5 Mio. Franken für den Bau der Abwärmezentrale in Emmen zur Verfügung gestellt hat, die notabene bis jetzt eigentlich Emmen zugutekommt. Aber die G/JG-Fraktion will, dass das Projekt der Fernwärmeleitung zum Fliegen kommt. Sie ist darum bereit, zwei Augen zuzudrücken. Eine Voraussetzung ist aber, dass sich die Stadt Luzern wie die anderen Gemeinden direkt an der Fernwärme Luzern AG beteiligt. Die Stadt Luzern soll direkt mitreden und auch direkt von der Rendite aus diesem Projekt und aus anderen Projekten profitieren können. Sie sorgt ja gerade mit den 3 Mio. Franken dafür, dass die Rendite hoch bleibt. Die entsprechende Protokollbemerkung wird die Präsidentin der Baukommission nachher beantragen. Die G/JG-Fraktion stellt sich den 3 Mio. Franken nicht entgegen, sie kauft diese Katze im Sack, weil das Projekt für den Klimaschutz und für die Stadt Luzern wichtig ist. Sie verlangt jedoch vom Stadtrat und von Baudirektorin Manuela Jost, der Delegierten des Stadtrates im Verwaltungsrat von ewl, dass ewl in Zukunft klimafreundlicher unterwegs ist, dass sie ihre Erdgasstrategie von Grund auf überprüft und entsprechend anpasst.

Andreas Felder: Wie schon erwähnt wurde, befasste sich die Baukommission bereits zum zweiten Mal mit dem Thema Fernwärmenetz im Stadtteil Littau. Damals wurde der erste B+A 15/2015 zurückgewiesen, was jetzt die Gelegenheit gab, eine weitere Option zu prüfen, in welcher die damaligen Forderungen der Baukommission berücksichtigt sind. Diese Option sieht die Versorgung des Stadtteils Littau über eine Energiezentrale vor, die mit dem bestehenden Fernwärmenetz Luzern Nord verbunden wird.

Das Vorprojekt, das erarbeitet wurde, hat die CVP-Fraktion überzeugt. Die Erschliessung des Stadtteils Littau ist aus ökologischer und regionalökonomischer Sicht sehr zu begrüssen. Die geplante Fernwärmeversorgung bietet die Möglichkeit, sowohl private Gebäude wie auch die geplanten Schulanlagen ökologisch zu beheizen, und kann einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie leisten. Wenn die Prognosen eintreffen, werden 1,8 Mio. Liter Heizöl pro Jahr durch Fernwärme ersetzt. Das ist enorm. Unter Berücksichtigung aller Vorteile rechtfertigt sich auch der angestrebte Verzicht auf die Konzessionsgebühren. In diesem Zusammenhang weist der Sprechende aber darauf hin, dass die CVP-Fraktion von der Stadt erwartet, ihre eigenen Gebäude, obwohl im Moment ein Konzessionsvertrag noch fehlt, an das Fernwärmenetz anzuschliessen.

Aus dem Vorprojekt ging nach Ansicht der CVP-Fraktion klar hervor, dass ein Alleingang der Wärmeverbund Littau AG aus betriebswirtschaftlicher und ökologischer Sicht keinen Sinn machen würde. Das Einzugsgebiet hat schlicht und einfach eine zu geringe Netzwerkdichte, beziehungsweise es fehlen die grossen Ankerkunden.

Weiter will der Sprechende noch kurz in den Chor der Vorredner einstimmen: Der B+A war wirklich sehr dürftig. Es war nicht nachvollziehbar, warum man jetzt 3 Mio. Franken und nicht 3,5 Mio. Franken braucht, wie ewl einmal beantragte. Im Rahmen der Baukommissionssitzung und durch zusätzliche Informationen konnte jedoch einiges geklärt werden. Fairerweise muss man auch sagen,

dass die ganze Berechnung auf Annahmen und Preiskalkulationen basiert und die zukünftigen Erträge und Renditen nicht abschliessend festgehalten werden können. Für die CVP-Fraktion ist im Gegensatz zur Vorrednerin des Sprechenden nachvollziehbar, dass die Investitionshilfe von der Stadt übernommen werden muss. Wie Korintha Bärtsch selber ausführte, ist die Fernwärme Luzern AG ein Konstrukt, in welchem neben ewl REAL und vier Gemeinden vertreten sind. Die Stadt profitiert letztlich auch von den bestehenden Infrastrukturen und Synergien, welche sie in der Zusammenarbeit mit dieser AG erhält. Gleichzeitig ist aber klar, dass die beteiligten Aktionäre und die AG als Ganzes nicht in ein Projekt investieren können, das nicht rentabel ist.

Noch kurz zur Protokollbemerkung, welche die Baukommissionspräsidentin in der Detailberatung beantragen wird: Die CVP-Fraktion sieht prima vista keinen Grund, warum sich die Stadt unbedingt an der Fernwärme Luzern AG beteiligen müsste. Sie ist jedoch offen, dass man eine solche Beteiligung prüft. Sollte sich erweisen, dass sie Sinn macht, soll sich die Stadt darum bemühen.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für dieses Weihnachtsgeschenk. Es ist tatsächlich so: Der B+A wurde stark aus der Finanzoptik geschrieben. Die Sprechende ist froh, dass aufgrund der guten Fragen in der Baukommission inhaltlich noch einiges geklärt werden konnte. Es sind sich alle einig, dass es aus ökologischen Gründen ein sehr gutes Projekt ist. Die Fernwärme Luzern AG könnte es aber nicht realisieren, wenn die Stadt nicht eine gewisse Vorinvestition finanzieren würde, denn die Erschliessung dieses Gebiets ist teuer und das Projekt rentiert unter einem rein finanziellen Aspekt betrachtet nicht. Die Stadt übernimmt die Vorinvestition, weil sie daraus auch einen speziellen Vorteil erhält: Sie wird später ihre vier Schulanlagen und den Kindergarten an diese Fernwärme anschliessen können. Mit der Vorinvestition der Stadt wird zudem bei den Endabnehmern Vertrauen geschaffen. Ohne die Vorinvestition würde das Projekt wohl nicht zum Fliegen kommen.

Der Grosse Stadtrat hatte bereits einmal einen B+A zu diesem Thema, den B+A 15/2015: «Wärmeverbund Littau». Er wurde damals zurückgewiesen, steht aber immer noch auf der Geschäftsliste. Die Fernwärme Luzern AG hat das Projekt der Wärmeverbund Littau AG übernommen und weiterentwickelt. Durch den heutigen Beschluss des Grossen Stadtrates wird es möglich, den alten B+A abzuschreiben. Die Investitionen werden total etwa 24 Mio. Franken betragen, davon wird die Stadt Luzern 3 Mio. Franken übernehmen. Das Schöne daran ist, dass die Stadt diese 3 Mio. Franken bereits aus dem Ertragsüberschuss 2016 zurückstellen konnte, die Finanzierung ist also gesichert.

Die Sprechende bestätigt, was die Baukommissionspräsidentin sagte: Selbstverständlich wird der Investitionsbeitrag nur bezahlt, wenn das Projekt tatsächlich realisiert wird. Im Moment befindet es sich im Planungsstand, es werden potenzielle Endabnehmer konsultiert, die Fernwärme Luzern AG muss zuerst eine genügende Anzahl Endkunden akquirieren. Auch der Konzessionsvertrag ist noch nicht fertig ausgehandelt. Das Projekt befindet sich also im Moment auf einer Zwischenstufe. Ein Sonderkredit bedeutet nicht, dass der Betrag, der beschlossen wird, sofort ausgezahlt wird, sondern ein Sonderkredit ist eine Ermächtigung des Grossen Stadtrates an die Exekutive, für ein bestimmtes Vorhaben maximal den bewilligten Betrag zu zahlen. Natürlich wird die Stadt erst beim Spatenstich zahlen, also wenn das Projekt wirklich realisiert wird. Falls es nicht zum Fliegen käme, bleibt das Geld bei der Stadt.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 33/2017: «Fernwärmeerschliessung Littau. Zustimmung zum Investitionsbeitrag» eingetreten.

DETAIL

Seite 5 ff. 2 Projekt Wärmeverbund Littau

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit – Roger Sonderegger war ja im Ausstand – folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Die Stadt Luzern prüft eine angemessene direkte Beteiligung an der Fernwärme Luzern AG.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zu dieser Protokollbemerkung keine Wortmeldung. **Sie ist somit überwiesen.**

Seite 15 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken mit 44 : 0 : 0 Stimmen.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 15/2015 von der Geschäftskontrolle ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 25. Oktober 2017 betreffend

**Fernwärmeerschliessung Littau
Zustimmung zum Investitionsbeitrag,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 6, Art. 69 lit. a Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Investitionsbeitrag an die Fernwärme Luzern AG zur Fernwärmeerschliessung Littau wird ein Kredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der B+A 15/2015 vom 6. Mai 2015: «Wärmeverbund Littau» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 32/2017 vom 25. Oktober 2017: Abrechnung von Sonderkrediten

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann kann kurz etwas zu den Abrechnungen sagen, welche die Baukommission betrafen – das waren bis auf eine Ausnahme alle in diesem B+A. Die Baukommission hat diese ebenfalls am 23. November sehr schlank und kurz beraten und einstimmig gutgeheissen.

Keine weitere Wortmeldung zum B+A.

Seite 43 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite.**
- II. Der grosse Stadtrat bewilligt den Zusatzkredit von Fr. 1'102'171.85.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 25. Oktober 2017 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.6) und der Bildungskommission (Ziff. 2.1),

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 5 und lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.
- II. Für das Projekt Ziff. 3.3 «Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Tiefbauten» wird ein Zusatzkredit von Fr. 1'102'171.85 bewilligt.

- **Dringliches Postulat 162, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017:
Gegen Verschleierung und für Transparenz: alle Expertenberichte und Gutachten zum Car-/PW-Parking Musegg öffentlich machen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Antrag gegen die Überweisung.

Das Dringliche Postulat 162 ist somit überwiesen.

Zur Abschreibung des Dringlichen Postulats 162:

Fabian Reinhard: Die Postulanten sind mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden. In der Antwort auf die Motion 92: «Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)» macht der Stadtrat Aussagen zu den Auswirkungen des Museggparkings auf die Museggmauer. Der Sprechende zitiert: «Kritisch sieht der Stadtrat auch den Aspekt, dass eine negative Auswirkung des Bauprojekts auf die Stabilität der Museggmauer ... nicht ausgeschlossen werden kann.» Der Stadtrat sagt also, dass die Stabilität – der Sprechende betont: die Stabilität – der Museggmauer durch den Bau des Museggparkings gefährdet wird. Die Stabilität gefährden heisst, dass ein Risiko besteht, dass die Mauer zusammenfallen könnte. Das wäre sehr dramatisch. Jetzt müssen die Mitglieder des Grossen Stadtrates erfahren, dass der Stadtrat zum Zeitpunkt, als er diese Aussage zur Stabilität machte, zur Gefährdung der Stabilität der Museggmauer, ein fachtechnisches Gutachten, ein Ingenieurgutachten hatte, in welchem das genaue Gegenteil steht. Der Sprechende hat das Gutachten Kälin überflogen, mittlerweile ist es ja auf der Website der kantonalen Denkmalpflege aufgeschaltet. Das Gutachten sagt explizit, dass keine Gefährdung der Stabilität der Museggmauer besteht. Warum behauptet der Stadtrat das exakte Gegenteil dieses Gutachtens? Gibt es weitere Gutachten, die sagen würden, dass die Stabilität der Museggmauer gefährdet ist? Gibt es z. B. ein Gutachten zu den Sprengversuchen, von welchen die Mitglieder des Grossen Stadtrates Kenntnis haben? Und warum beantwortet der Stadtrat die Fragen der Dringlichen Interpellation 163 aus Sicht der Interpellanten ungenügend? Das können sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates als Parlamentarierinnen und Parlamentarier so nicht bieten lassen. Die Interpellanten fragen sich, warum der Stadtrat dem Grossen

Stadtrat den Expertenbericht Kälin vorenthalten hat. Der Stadtrat hat schon einmal etwas Ähnliches gemacht, er hat dem Grossen Stadtrat schon einmal zum Thema Museggparking eine Expertise, eine Expertenstudie vorenthalten, nämlich die Studie, die sagte, dass das Museggparking langfristig die einzige Lösung für das Carparkierungsproblem sei. Schon damals musste das Parlament den Stadtrat zwingen, diese Studie öffentlich zu machen. Es ist nicht akzeptabel, wenn der Stadtrat dem Parlament entscheidungsrelevante Fakten vorenthält, und er hat es jetzt schon wieder gemacht. Es wird aber noch schlimmer: Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat nicht nur Fakten vorenthalten, sondern er hat in der Beantwortung zur Motion 92 eine Falschaussage bezüglich der Gefährdung der Stabilität der Museggmauer gemacht. Das ist ein gravierender Vorwurf, dessen sich der Sprechende bewusst ist. Es wird noch gravierender, denn es ist eine bewusste Falschaussage: Der Stadtrat wusste es nämlich besser, er hatte zum Zeitpunkt, als er dem Grossen Stadtrat sagte, die Stabilität der Museggmauer sei gefährdet, das Gutachten Kälin bereits. Der Grosse Stadtrat hat sehr ausführlich über das Museggparking diskutiert, und der Stadtrat macht bewusst Falschaussagen! Der Sprechende appelliert an seine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Stadtrat: Das können sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht akzeptieren, das ist inakzeptabel.

Ratspräsident András Özvegyi klärt ordnungshalber, dass es jetzt um die Abschreibung des Dringlichen Postulats 162 geht. Über den Inhalt des Postulats wird der Grosse Stadtrat bei der gleich folgenden Dringlichen Interpellation¹⁶³ diskutieren können, in welcher es um das gleiche Thema geht. Der Sprechende fragt Fabian Reinhard, ob für ihn die Forderungen des Postulats 162 noch nicht erfüllt sind und ob er daher beantragt, es noch nicht abzuschreiben.

Fabian Reinhard hat es bereits gesagt: Die Postulanten sind mit der Abschreibung nicht einverstanden. Sie stellen die Frage, ob es noch weitere Gutachten gibt. Der Sprechende hat in seinem Votum auf die Sprengversuche hingewiesen. Gibt es dazu noch Gutachten? Solange diese Gutachten nicht öffentlich sind – die Postulanten haben explizit geschrieben: alle Gutachten öffentlich machen –, sind sie mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Ratspräsident András Özvegyi bittet, sich jetzt nur zum Antrag des Stadtrates zu äussern, das Dringliche Postulat 162 abzuschreiben. Über den Inhalt des Postulats wird man anschliessend bei der Dringlichen Interpellation 163 diskutieren können.

Stadtpräsident Beat Züsli beschränkt sich im Moment auf die Frage der Abschreibung des Dringlichen Postulats 162 und wird sich dann bei der Dringlichen Interpellation 163 zu den inhaltlichen Aspekten äussern. Der Stadtrat hat zu den Anliegen des Dringlichen Postulats 162 Stellung genommen. Die Gutachten zur Gefährdung der Museggmauer, auf welche sich das Postulat bezieht, sind seit vorgestern auf der Website der kantonalen Denkmalpflege aufgeschaltet. Deshalb ist der Stadtrat der Ansicht, das Anliegen des Postulats sei erfüllt, und beantragt entsprechend die Abschreibung.

Christian Hochstrasser: Die Gutachten, die jetzt einsehbar sind, wurden ja nicht vom Stadtrat in Auftrag gegeben. Da sie nun aber öffentlich sind, ist das Anliegen des Postulats trotzdem erfüllt.

Wenn der Sprechende Fabian Reinhard vorhin richtig verstanden hat, hat dieser das Gefühl, es gebe weitere Gutachten, die offenbar der Stadtrat in Auftrag gegeben haben müsste, denn nur dann wäre er ja auch kompetent, sie zu veröffentlichen. Der Sprechende bittet Stadtpräsident Beat Züsli, das noch zu klären. Wenn es so wäre, dass es weitere Gutachten gäbe, die nicht öffentlich sind, würde die G/JG-Fraktion die Abschreibung nicht unterstützen. Um aber zu wissen, ob es solche weitere Gutachten gibt, braucht sie die Information vonseiten des Stadtrates.

Stadtpräsident Beat Züsli: In der Antwort auf die Dringliche Interpellation 163 sind die Gutachten aufgeführt, die dem Stadtrat bekannt sind. Zu den Sprengversuchen, welche Fabian Reinhard erwähnte, liegen dem Stadtrat keine Gutachten, Expertisen oder Informationen vor. Sie wurden ja auch nicht durch die Stadt, sondern durch die Initianten in Auftrag gegeben. Die Gutachten, die jetzt auf der Homepage der kantonalen Denkmalpflege aufgeschaltet sind, wurden über die kantonale Denkmalpflege beziehungsweise über die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege erstellt. Es lag also auch da nicht in der Hoheit des Stadtrates, sie zu veröffentlichen. Aufgrund der Absprache der kantonalen Denkmalpflege mit den Initianten des Parkhauses Musegg wurden sie jetzt jedoch veröffentlicht. Der Stadtrat hat alle weiteren Gutachten oder Studien, welche in diesem Zusammenhang allenfalls noch von Interesse sein könnten, in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation 163 aufgeführt, so z. B. den Fachbericht «Grundkonzept Parkierung» oder das städtische Konzept zur Carparkierung. Im Zusammenhang mit der Museggmauer sind dem Stadtrat keine weiteren Gutachten bekannt, und insbesondere wurden auch keine weiteren Gutachten vom Stadtrat in Auftrag gegeben.

Fabian Reinhard nimmt das so zur Kenntnis, fragt aber sicherheitshalber doch noch einmal nach: Gibt es effektiv kein Gutachten zu den Sprengversuchen? Dass es Sprengversuche gab, wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates, und sie wissen auch aus der Antwort auf die Interpellation und das Postulat, dass der Stadtrat diese Dossiers eingesehen hat. Darum wiederholt der Sprechende die Frage noch einmal: Gibt es wirklich keine Studie zu diesen Sprengversuchen?

Stadtpräsident Beat Züsli: Das Parkhaus Musegg ist grundsätzlich ein privates Projekt. Es wurde von privaten Initianten lanciert, es wurden Abklärungen dazu gemacht. Der Stadtrat kann selbstverständlich nur über die Informationen, Gutachten und Studien Auskunft geben, die ihm vorliegen, über die er informiert wurde. In Bezug auf die Sprengversuche wurde der Stadtrat informiert, dass sie durchgeführt wurden, aber ihm liegen keine entsprechenden Gutachten vor. Der Sprechende kann jedoch nicht ausschliessen, dass bei den Initianten derartige Gutachten vorhanden sind. Aber das ist dem Stadtrat so nicht bekannt.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Dringliche Postulat 162 als erledigt ab.

- **Dringliche Interpellation 163, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017:
Warum hält der Stadtrat bautechnische Expertenberichte und Gutachten zur Stabilität der Museggmauer unter Verschluss?**

Fabian Reinhard beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Roger Sonderegger will zuerst etwas zum Vorwurf der Themenbewirtschaftung sagen; es wurde den bürgerlichen Fraktionen ja vorgeworfen, sie würden dieses Thema nicht loslassen. Das Dringliche Postulat und die Dringliche Interpellation, über welche der Grosse Stadtrat heute diskutiert, sind eine Reaktion auf die Überweisung der Motion 5 im November. Darauf mussten die bürgerlichen Fraktionen ja reagieren. Deshalb kann der Sprechende den Vorwurf einer reinen Themenbewirtschaftung so nicht stehen lassen.

Inhaltlich wurde nach Ansicht des Sprechenden das Wichtigste gesagt. Es gibt zwei Expertengutachten, die man subtiler oder weniger subtil lesen kann. Das Ganze ist noch nicht fertig ausdiskutiert. Der Stadtrat hat eine einseitige Auslegung gemacht, die den bürgerlichen Fraktionen nicht gefällt.

Der Sprechende möchte noch zwei Hinweise zur Carparkierung geben: Die CVP-Fraktion hofft, dass die Diskussionen der Experten rund um Interface wirklich unabhängig sind. In diesem Zusammenhang war sie erstaunt, dass sich der Stadtpräsident gegenüber einem Zentralschweizer Medium äusserte, das Museggparking werde dann sicher nicht die beste Lösung sein. Auch wenn er das vielleicht nicht ganz so gemeint hat, war diese Kommunikation aus Sicht der CVP-Fraktion zumindest unglücklich.

Dann ein Hinweis auf das Agglomerationsprogramm, über welches der Grosse Stadtrat schon lange nicht mehr gesprochen hat. Es gibt im Agglomerationsprogramm 3. Generation eine Massnahme mit dem Kürzel GV-3, also Gesamtverkehr 3. Die Massnahme trägt den Titel «Carparkierung Kernagglomeration Luzern inkl. Parkhaus Musegg und stadträumliche Aufwertung Innenstadt». Weiter gibt es die Massnahme ÖV-11: «Fernbus (inkl. Terminal)». Diese beiden Massnahmen stehen also explizit im Agglomerationsprogramm. Das Agglomerationsprogramm ist weder ein kantonales Papier noch ein Gemeindepapier, sondern es ist eben ein gemeinsames Papier; das ist genau das Spezielle und auch das Erfolgreiche und Positive am Agglomerationsprogramm. Wenn man sieht, dass der Kanton Luzern einen Fernbusterminal und die Stadt Luzern eine Carparkierung plant, und merkt, dass die beiden nicht einmal miteinander reden, ist das ein parlamentarisches Votum wert. Im Kantonsrat wurde ein Postulat von Marcel Budmiger überwiesen, das verlangt, dass der Kanton und die Stadt diese Sache mindestens gemeinsam besprechen oder planen. Ob sie sie dann auch gemeinsam realisieren, ist offen, das ist klar, wenn man an eine so grosse Planung herangeht. Aber es darf nicht sein, dass keine Koordination stattfindet, wenn man zwei so wichtige Fragen parallel plant. Der Sprechende fordert den Stadtrat auf und ermutigt ihn, die Frage der Carparkierung zusammen mit dem Kanton anzugehen. Die Kantonsregierung hat ja jetzt aufgrund des Postulats auch den Auftrag, diese Planungen zu koordinieren. Der Sprechende

lädt den Stadtrat ein, die Aufforderung des Kantons anzunehmen und die Planung mindestens gemeinsam zu besprechen. Das scheint ihm sehr wichtig.

Cyrill Studer Korevaar: Kleinkinder freuen sich auf den 24. Dezember, auf den Weihnachtsabend. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich selbstverständlich auch darauf. Aber fast noch mehr freut sie sich auf den Abend des 23. September 2018. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird an diesem Abend klar sein, was die Luzerner Stadtbevölkerung über das Parkhaus Musegg denkt. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Bevölkerung das Parkhaus ablehnen wird. Sowohl verkehrspolitische wie auch ökonomische Gründe sprechen dagegen, um bloss zwei Themenfelder anzusprechen und ohne an dieser Stelle die Argumente weiter zu vertiefen. Das können die Parteien dann während des Sommers noch genug tun, und der Sprechende freut sich bereits auf diese Gelegenheiten.

Heute geht es um etwas anderes, im Prinzip um zwei Punkte: Inhaltlich um die Gefährdung der Museggmauer und weiterer Objekte oberhalb eines mutmasslichen Museggparkhauses, und vor allem um die Luzerner Stadtregierung, die – Zitat aus dem Dringlichen Postulat 162 – «dem Parlament mutmasslich entscheidungsrelevante Fakten vorenthalten hat.» Das Postulat fordert den Stadtrat auf, die Expertenberichte und Gutachten zum Parking Musegg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Inzwischen scheint es so viele Gutachten und Expertenberichte zu geben, dass man damit vermutlich das grosse Loch unter der Museggmauer irgendeinmal stopfen könnte, wenn man das Parkhaus in 50 oder 60 Jahren nicht mehr brauchen würde.

Beim Dringlichen Postulat 162 und der Dringlichen Interpellation 163 fiel der SP/JUSO-Fraktion Folgendes auf:

- Die Vorstösser fordern eine glaubwürdige, transparente und faktenbasierte Politik. Das fordert auch die SP/JUSO-Fraktion. Und deshalb hat sie im Gegensatz zu den Vorstössern vor anderthalb Jahren das Öffentlichkeitsprinzip unterstützt, ist damit aber leider gescheitert. Vielleicht unterstützen die Vorstösser sie dann bei einem nächsten Versuch.
- Wichtiger jedoch ist: Wer hat die entscheidenden Fakten, und wer ist befugt, diese weiterzugeben? So wie es nun aussieht, ist es wohl weniger die Luzerner Stadtregierung als vielmehr der Kanton oder eben auch die Initianten des Parkhauses Musegg. Der Sprechende hat seine Erfahrungen mit den Initianten des Parkhauses Musegg, die er machte, um an die entsprechenden Informationen heranzukommen, in einem Leserbrief am 5. Dezember in der LZ geschildert. Ein paar Tage zuvor hatte der Leiter Untertagebau der Parkhaus Musegg AG auch dem Sprechenden «ein unprofessionelles, ideologisch geprägtes Verhalten» vorgeworfen und ihn aufgefordert, «das Projekt zumindest zu studieren und anschliessend eine sachlich fundierte, nicht ideologisch geprägte Diskussion des Projekts zuzulassen.» Der Sprechende kam seiner Aufforderung nach und bat ihn unter anderem um das geologische Gutachten, um die Sondierungen Rammprofile, um Probesprengungen/Erschütterungsmessungen, um den technischen Bericht und die Kostenschätzungen Untertagebau. Statt dass ihm diese Berichte zugestellt wurden, hiess es, es könne ihm höchstens ein Einblick in die Unterlagen gewährt werden. Einerseits solche massiven Vorwürfe an den Sprechenden, dann die Bereitschaft von seiner Seite, sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen, und anschliessend trotzdem die Verweigerung, genau das machen zu können. Kann dem Sprechenden das jemand erklären? Er versteht es nicht.

Der Sprechende fragt die bürgerlichen Fraktionen, wieso sie nicht zusammen mit der Parkhaus Musegg AG die Mitglieder des Grossen Stadtrates im Vorfeld zur Motion 5 mit einem klassischen Lobbying bearbeitet haben. Sie hätten z. B. ein paar Wochen vor der Abstimmung im Parlament dafür sorgen können, dass die vorhandenen und relevanten Studien der Musegg Parking AG veröffentlicht werden; sie hätten vielleicht sogar ein Fact Sheet erstellen und alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier damit beliefern können. Solche Sachen funktionieren hin und wieder, z. B. ebenfalls am 16. November in diesem Ratssaal: Das Postulat 80: «Luzerner Seebecken: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit privater Motorboote» wurde knapp abgelehnt, die Öko-Allianz wurde geknackt. Warum? Die «Interessensgemeinschaft gegen die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit privater Motorboote» hatte die Mitglieder des Grossen Stadtrates bereits Ende September mit Informationen versorgt und konnte mit ihren Argumenten offensichtlich ein paar von der links-grünen Seite überzeugen. So funktioniert Demokratie, so werden Mehrheiten geschaffen. Der Sprechende fragt sich, ob die bürgerlichen Fraktionen in der Abstimmung zur Motion 5 am 16. November überhaupt gewinnen wollten? Oder einmal ganz naiv nachgefragt: Wieso wurden die Vorstösse 162 und 163 erst nach dem 16. November eingereicht und nicht schon davor? Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen hatten die stadträtliche Antwort zur Motion beinahe einen Monat vor der Sitzung. Also wusste man ab diesem Zeitpunkt bereits, dass die Stadtregierung «dem Parlament mutmasslich entscheidungsrelevante Fakten vorenthalten hat.»

Da bleibt für die SP/JUSO-Fraktion die Frage: Was bezwecken diese beiden politischen Vorstösse vor diesem ganzen Hintergrund? Was soll dieses Bashing der Stadtregierung, das bereits bei der Abstimmung um die Inseli-Initiative abstruse Züge annahm, das sich mit jeder Debatte um zukünftige Carlösungen fortsetzt und mit den aktuellen Doppelvorstössen auf den Sprechenden nur noch surreal wirkt? Hat man sich noch nicht damit abgefunden, dass bei gewissen Themen seit anderthalb Jahren neue Mehrheiten zustande kommen? Und wird hier bereits Wahlkampf 2020 betrieben?

Wenn man zu guter Letzt die Antwort des Stadtrates anschaut, verpuffen die Vorwürfe doch ziemlich in der Luft. Die Postulanten haben vom Stadtrat gefordert, dass er seine Gutachten veröffentlicht. Nur dumm, dass es gar nicht seine Gutachten sind. Logischerweise kann er somit auch nicht veröffentlichen, was ihm selber gar nicht gehört.

Was bleibt von diesem Ganzen? Die SP/JUSO-Fraktion bittet die bürgerlichen Fraktionen, einmal bei ihren Partnern – der Parkhaus Musegg AG – dafür zu sorgen, dass sie ebenfalls Transparenz schaffen und die vorhin erwähnten Berichte veröffentlichen, damit nicht bloss die bürgerlichen Fraktionen «eine sachlich fundierte, nicht ideologisch geprägte Diskussion» führen können, sondern auch die anderen Fraktionen. Der Sprechende ist mit dieser Bitte gescheitert, vielleicht schaffen es die bürgerlichen Fraktionen.

Peter With muss sich aufgrund dieses Votums zu Wort melden. Cyrill Studer Korevaar hat ein paar Fragen gestellt, die man relativ einfach beantworten kann. Eine Frage lautete, warum die Unterzeichneten das Postulat und die Interpellation erst so spät eingereicht haben. Der Grund ist einfach: Sie wussten ja gar nicht, dass da noch andere Gutachten vorhanden sein könnten. Sie mussten zuerst einmal zu dieser Vermutung kommen. Weder Fabian Reinhard noch Roger Sonderegger noch der Sprechende sind irgendwie in der Musegg Parking AG involviert und haben darum auch diese Kenntnis nicht. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, auf die Suche nach dieser Kenntnis zu gehen.

Letztlich ist es für den Sprechenden gar nicht ausschlaggebend, wer welche Gutachten in Auftrag gegeben hat. Das hat ihn an der Antwort des Stadtrates auch am meisten enttäuscht. Ausschlaggebend für ihn als Parlamentarier ist, aufgrund welcher Gutachten der Stadtrat seine Entscheidungen getroffen hat. Der Sprechende möchte diese Gutachten auch zur Verfügung haben, damit er sich bei seinen Entscheidungen hier im Parlament auf die gleichen Grundlagen stützen kann. Das ist jetzt bereits das zweite Mal im Zusammenhang mit dem Parkhaus Musegg, dass man den Stadtrat auffordern muss, solche Grundlagen öffentlich zu machen. Vielleicht gibt es noch andere Berichte, die sich jetzt eben der Kenntnis der Mitglieder des Grossen Stadtrates entziehen. Der Sprechende findet dieses Vorgehen des Stadtrates einfach nicht korrekt. Es ärgert die Unterzeichneten, dass sie diese Entscheidungsgrundlagen nicht explizit zugestellt erhielten oder dass der Stadtrat nicht wenigstens auf die entsprechenden Verfasser einwirkte, ihre Gutachten zu veröffentlichen oder den Mitgliedern des Grossen Stadtrates zugänglich zu machen, sei das vielleicht auch mit dem Hinweis, dass die Information vertraulich ist. Wenn der Stadtrat eine Entscheidung trifft und eine so klare Aussage macht, wie er es in der Antwort auf die Motion 5 tat, müssen die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, wie er zu dieser Aussage kommt. Das haben sie so nicht gewusst, respektive sie wussten nur von dem einen Gutachten, aber nicht, dass da noch andere vorhanden sind. Der Sprechende ist einfach enttäuscht, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates diese Gutachten noch irgendwie zusammensuchen und darum betteln müssen, statt dass der Stadtrat ihnen gleich alles liefert, was ihm für seine Entscheidung zur Verfügung steht.

Jules Gut dankt für die Veröffentlichung der Gutachten auf der Homepage der kantonalen Denkmalpflege. Offenbar muss man einfach die richtigen Kontakte haben. Die GLP-Fraktion hat eine solche Veröffentlichung bereits seit zwei Jahren gefordert und man hat ihr immer erwidert, man könne diese Gutachten nicht veröffentlichen. Der Sprechende ist auch nicht bei der Parkhaus Musegg AG dabei, aber er hat sich schon vor anderthalb Jahren mit dieser Organisation in Verbindung gesetzt. Er hat auch einen Termin erhalten und durfte die Unterlagen anschauen gehen, er durfte sie lesen und weiss also, was es gibt. Die bürgerlichen Fraktionen sind offenbar nicht einmal bei ihren eigenen Leuten fragen gegangen. Der Sprechende findet es surreal, was da von bürgerlicher Seite alles behauptet wurde. Die schweren Vorwürfe von Fabian Reinhard kann der Sprechende so nicht stehen lassen. Er hat jetzt gerade auf dem Laptop die zwei Gutachten gelesen, die Aussagen sind relativ klar. Im Gutachten Kälin vom 19. August 2016 heisst es auf Seite 6, dass es vertikal laufende Risse geben kann. Das sagt ein Bauingenieur. Im Oktober 2016, also zwei Monate später, kommt die Eidgenössische Denkmalkommission zum Fazit, dass schwere Beeinträchtigungen des Denkmals nicht akzeptiert werden können und Rissbildungen nicht tolerierbar sind; deshalb sei das Projekt zurückzuweisen. Diese Aussagen sind relativ klar. Nun gut, man kann trotzdem noch anderer Meinung sein. Der Sprechende hat aber extrem Mühe mit dieser Kumulation an ideologischer Sturheit, wie sie im Dringlichen Postulat und in der Dringlichen Interpellation zutage tritt. Der Stadtrat öffnet ja den Fächer wieder, er tut genau das, was von den bürgerlichen Fraktionen gefordert wird, er hat jetzt kommuniziert, dass er bereit ist, noch einmal über alles nachzudenken und alle Projekte auf den Tisch zu legen. Und was macht unsere liebe FDP? Sie sagt: «Das ist super, aber wir wissen ja, dass das Parking Musegg sowieso die beste Lösung ist.» Der Sprechende denkt, dass man so keine Mehrheiten baut; so werden Projekte garantiert zu Grabe getragen.

Noch eine kleine Bemerkung: In der allerersten Diskussion des Grossen Stadtrates zu diesem Thema ging es auch darum, ob das Projekt Parkhaus Musegg ein privates Projekt oder ein öffentliches Projekt sein soll. Die damalige bürgerliche Mehrheit setzte sich vehement dafür ein, dass es ein privates Projekt sein soll. Die anderen Fraktionen, die es als ein öffentliches Projekt wollten, unterlagen. Gleichzeitig hat damals die bürgerliche Mehrheit das Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt verhindert. Gäbe es das Öffentlichkeitsprinzip, müsste der Stadtrat alle diese Zwischenberichte, alle diese Planungen veröffentlichen. Sie sind ja eben gerade deshalb nicht öffentlich, weil die bürgerlichen Fraktionen das Öffentlichkeitsprinzip nicht wollten. Der Sprechende fordert die bürgerlichen Fraktionen auf, endlich eine neue Platte aufzulegen. Sie sollen doch die Hand ergreifen, welche ihnen die anderen Fraktionen schon lange entgegenstrecken. Es braucht einen Kompromiss, es braucht ein Miteinander. Wenn man den Stadtrat einmal mehr als Depp hinstellt, bringt das niemandem etwas.

Christian Hochstrasser hat sich bei diesen beiden Vorstössen auch gefragt, was die unterzeichneten Fraktionen eigentlich wollen. Sicher kann man den Stadtrat für einiges kritisieren, das ist ein Teil des politischen Prozesses. Aber dem Stadtrat bei Gutachten, die er nicht selber in Auftrag gegeben und nicht selber verfasst hat, den Vorwurf zu machen, dass er sie nicht veröffentlichte, findet der Sprechende schwierig, vor allem wenn es noch in diesen Worten geschieht. Das Wichtigste ist jedoch, dass diese Gutachten jetzt endlich öffentlich sind; vielleicht war da die Motion 5 ausschlaggebend, vielleicht aber auch die zwei Vorstösse, über welche jetzt diskutiert wird. Man kann diese Gutachten seit dem letzten Dienstag anschauen. Erfahren haben das die Mitglieder des Grossen Stadtrates allerdings erst heute. Es war darum relativ sportlich, sich schnell einen Einblick in sie zu verschaffen. Die Gutachten sind auch wichtig für eine allfällige Anpassung der BZO, wie der Grosse Stadtrat sie vor etwa einem Monat mit der Überweisung der Motion 5 forderte. Für einen definitiven Entscheid einer solchen BZO-Anpassung muss man wirklich alle relevanten Informationen einbeziehen können. Wie Jules Gut hat der Sprechende vorhin das Gutachten Kälin angeschaut, welches Fabian Reinhard als positiv betrachtet. Das erstaunt den Sprechenden, denn Andreas Kälin empfiehlt, insbesondere in den zukünftigen Projektphasen zusätzliche Untersuchungen und Nachweise zur Ausweitung der Setzungsberechnungen, zur Prognose zur Rissbildung, zum Nachweis der Unbedenklichkeit der Risse, zum Vorschlag zur Sanierung der Risse usw. zu erstellen. Das alles liest der Sprechende aus dem Gutachten Kälin heraus, in welchem gemäss Fabian Reinhard klar zum Ausdruck kommt, dass der Bau des Parkhauses Musegg unbedenklich sei. Dem Sprechenden ist es wichtig zu betonen, dass seiner Ansicht nach die Fragen, ob man dort ein Parkhaus wegen der Museggmauer bauen darf oder nicht, ob es Rissbildung gibt oder nicht und ob es eine BZO-Änderung gemäss Motion 5 geben soll, ein absoluter Nebenschauplatz in diesem Thema sind. Falls irgendjemand das Gefühl hätte, weil diese Gutachten jetzt öffentlich seien, würden die Initianten des Parkhauses Musegg Auftrieb erhalten, will der Sprechende ganz klar darauf hinweisen, dass die Ausgangslage bei diesem Projekt so aussieht, dass die Hälfte der Parteien in dieser Stadt eine ganz klare Position gegen ein solches Grossparkingprojekt an diesem Standort hat. Ganze Quartiere sind dagegen, und wenn es zu Parkplatzkompensationen in weiten Teilen der Innenstadt kommt, entsteht auch noch recht viel Opposition aus dem Gewerbe, das dort seine

Parkplätze verliert und sie nicht weit weg haben möchte. Das hat nichts mit dieser Museggmauer-geschichte zu tun. Das bedeutet, dass sich die Grundhaltung, die Dramaturgie in dieser endlosen Story um das Parking Musegg durch die Veröffentlichung der Gutachten nicht gross ändert.

Fabian Reinhard: Es geht überhaupt nicht darum, wer die Gutachten in Auftrag gegeben hat, und es geht auch nicht darum, wer diese Gutachten veröffentlichen kann oder veröffentlichen sollte. Sie wären wahrscheinlich alle öffentlich geworden und der Grosse Stadtrat hätte sie hier drin im Rahmen eines Berichts und Antrags diskutieren können, wenn Links-grün das Projekt nicht aus dem Hinterhalt abgeschossen hätte. Da ist es passiert. Der entscheidende Punkt ist, dass der Stadtrat in der Antwort auf die Motion 92 eine Aussage zur Stabilität – der Sprechende betont: zur Stabilität – der Museggmauer macht. Und diese Aussage ist nachweislich falsch. Im Fazit des Gutachtens Kälin steht klipp und klar, dass keine Gefährdung der Stabilität besteht. Der Stadtrat wusste es zum Zeitpunkt, als er seine Aussage machte, besser, darum ist es nachweislich eine bewusste Falschaussage. Das ist ein gravierender Vorwurf, dessen ist sich der Sprechende bewusst. Wenn er nicht zutrifft, soll der Stadtrat ihm widersprechen. Es geht dabei um mehr als um das Parking Musegg. Man kann gegen diese Idee sein, man kann für diese Idee sein, man kann gegen dieses Projekt sein, das ist völlig legitim, das ist Teil der politischen Auseinandersetzung. Aber es ist nicht akzeptabel, es ist für das Parlament und für die Öffentlichkeit völlig inakzeptabel, wenn der Stadtrat bewusst falsch informiert. Der Sprechende erwartet von allen Fraktionen hier drin, dass sie sich klar äussern, dass das Parlament es nicht akzeptiert, wenn der Stadtrat bewusst falsch informiert.

Roger Sonderegger will eine kurze Replik auf die Voten von Cyrill Studer Korevaar und Jules Gut machen. Im Votum von Cyrill Studer Korevaar gibt es einige interessante Aspekte. Cyrill Studer Korevaar hat sich z. B. darum bemüht, Einsicht in die Unterlagen zu erhalten, wie auch Jules Gut. Dazu kann der Sprechende nur gratulieren. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates kommen nur weiter, wenn sie sich wirklich mit dem Thema auseinandersetzen, das ist eine Voraussetzung für eine gute Diskussion und für eine demokratische Auseinandersetzung. Anschliessend kann man nämlich mit gutem Grund für oder gegen das Projekt sein. Die Einladung zum Lobbying, welche Cyrill Studer Korevaar äusserte, ist beim Sprechenden angekommen: Die bürgerlichen Fraktionen werden ihre Ideen, wenn sich das in Zukunft anbietet, gern schon im Voraus kommunizieren. Es ist einfach so, dass Lobbying dann eine Chance hat, wenn Offenheit vorhanden ist. Der Sprechende befürchtet, dass das gerade bei diesem Projekt nach der langen Bremsspur, welche es hinter sich herzieht, nicht mehr gegeben ist. Nicht eingehen kann der Sprechende auf die Aufforderung, die bürgerlichen Fraktionen sollten im Hinblick darauf, dass sie jetzt in diesem Parlament in der Minderheit sind, ihre Positionen nicht mehr mit Verve vertreten. Sie werden das natürlich trotzdem weiterhin tun, wie es auch die anderen Fraktionen, die jetzt die Mehrheit haben, jahrzehntelang mit guter Berechtigung getan haben. Die Mehrheiten haben sich geändert, aber die CVP-Fraktion versteht unter Pflege der demokratischen Kultur, dass sie auch weiterhin mit Engagement und Herzblut für ihre Anliegen einsteht, sogar wenn sie sicher ist, dass sie unterliegt.

Jules Gut hat erneut die Hand ausgestreckt; das begrüsst der Sprechende sehr. Er wäre allerdings froh, wenn damit nicht die Bedingung verknüpft wäre, dass die bürgerlichen Fraktionen nicht über ihre Ideen sprechen. Denn was den Sprechenden stört, ist nicht, dass das Projekt am 23. September 2018 allenfalls abgelehnt wird, wie die Gegner schon prophezeien, sondern dass man nicht

recht darüber sprechen darf. Darum gehen die Befürworter des Projekts jetzt Gutachten um Gutachten zu diesem Thema durch. Dafür werden sie auch in Zukunft kämpfen. Es ist ein Projekt, das nicht in Stein gemeisselt ist, weder buchstäblich noch im übertragenen Sinn. Wenn man darüber sprechen und darüber nachdenken kann, z. B. über die Möglichkeit, die Hälfte der Geschosse zu streichen, sieht ein geologisches Gutachten ganz anders aus. Aber man müsste eben in einen solchen Prozess hineingehen und über das Projekt sprechen können. Wenn das nicht gelingt, wehren sich die bürgerlichen Fraktionen.

Christian Hochstrasser: Fabian Reinhard sagt, der Stadtrat habe bewusst falsch informiert, und hat aus dem Gutachten zitiert, wie auch der Sprechende vorhin aus dem gleichen Gutachten zitierte. Man kann selbstverständlich in jedem Gutachten einen Satz suchen und finden, der zur eigenen Erwartung passt. Es ist das gute Recht eines jeden, das zu tun. Es ist auch gut, wenn man kritisch ist, und alle Fraktionen dürfen ihre Meinungen kundtun, das gehört zum politischen Prozess. Der Sprechende fordert Fabian Reinhard auf, doch ein Buch zu schreiben; ein möglicher Titel wäre: «Die grosse Verschwörung gegen die beste Lösung der Welt.» Im Hinblick auf einige Äusserungen teilt der Sprechende die Einschätzung von Cyrill Studer Korevaar, dass die Debatte gewisse absurde Züge annimmt.

Fabian Reinhard ist nicht zum Lachen zumute. Er musste den Vorwurf in den Raum stellen, der Stadtrat habe bewusst eine Falschaussage gemacht. Er bleibt bei diesem Vorwurf. Natürlich kann man eine Studie unterschiedlich interpretieren, alles, was man liest, ist immer interpretationsbedürftig. Aber wenn er das Fazit liest, steht dort sehr klar, dass die Stabilität der Mauer nicht gefährdet sei; wenn es kleine Schäden gäbe, wären diese rein kosmetischer Natur. Das steht sehr klar im Gutachten, und das kann man nicht falsch verstehen. In diesem Sinn ist es eine bewusste Falschaussage des Stadtrates. Fast am meisten stört den Sprechenden am Ganzen, dass er offenbar beinahe der Einzige hier drin ist, der sich so darüber aufregt, dass das Parlament vom Stadtrat bewusst falsch informiert wird.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte zuerst etwas Grundsätzliches zum Thema Transparenz und Zurückhalten von Informationen sagen. Der Stadtrat hatte zu keinem Zeitpunkt des Projekts die Absicht, irgendwelche Informationen zurückzuhalten, und er hat auch nie eine Offenlegung abgelehnt, soweit es in seiner Kompetenz lag, Informationen offenzulegen. Unter diesem Aspekt spielt es eben doch eine Rolle, wer ein Gutachten in Auftrag gibt und somit die Kompetenz zur Offenlegung hat. Das muss man wirklich beachten. Der Sprechende betont noch einmal, dass es sich primär um ein Projekt von privater Seite handelt, das dann von städtischer Seite mit diversen Arbeiten unterstützt wurde, die auch wieder von Privaten in Zusammenarbeit mit der Stadt übernommen wurden. Aber die Gutachten zum Thema der Stabilität der Museggmauer wurden nicht durch den Stadtrat in Auftrag gegeben, und somit lag auch die Offenlegung nicht in der Kompetenz des Stadtrates. Der Stadtrat hat ja alles Interesse daran, dass eine möglichst hohe Transparenz gegeben ist. Er ist daran interessiert, dass die Entscheide, die auch hier, im Grossen Stadtrat, gefällt werden, auf einer guten Grundlage gefällt werden, dass sie fundiert sind und nicht nach kurzer Zeit aufgrund neuer Informationen wieder umgestossen werden. In diesem Sinn ist es nicht logisch, aus der Stellungnahme zur Motion 92, in welcher der Stadtrat verschiedene Aspekte aufgeführt hat, nur

den Aspekt der Stabilität der Museggmauer herauszunehmen und zu sagen, der Stadtrat habe damals die Motion nur mit dieser Begründung beantwortet. Wenn man die Antwort auf die Motion liest, sieht man, dass es nur etwa vier Linien sind, die sich auf das Thema Stabilität der Museggmauer beziehen. Bei allem anderen, bei den Hauptgründen für die Stellungnahme geht es um die verkehrspolitische Einordnung, um die Kompensation von Parkplätzen und um Verkehrsfragen. Es ist also überhaupt nicht gerechtfertigt zu sagen, der Stadtrat hätte, falls er die Frage der Stabilität anders beurteilt hätte, eine ganz andere Stellungnahme abgegeben.

Zum Vorwurf, der Stadtrat habe die Gutachten uminterpretiert: Der Sprechende zitiert aus der Stellungnahme zur Motion 92: «Kritisch sieht der Stadtrat auch den Aspekt, dass eine negative Auswirkung des Bauprojekts auf die Stabilität der Museggmauer, ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, nicht ausgeschlossen werden kann.» Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Stadtrat mit dem Einsturz der Museggmauer rechnen würde, aber eine Beeinträchtigung der Stabilität kann zu Rissbildung führen. Genau das musste er den Gutachten entnehmen. Das Gutachten Kälin sagt ganz klar, es seien Rissbildungen zu erwarten. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, die ihre Stellungnahme dann auf dieser Basis verfasste, spricht davon, dass schwere Beeinträchtigungen zu erwarten seien. Wenn man diese Aussagen aus den Gutachten bedenkt, hat der Stadtrat nach Ansicht des Sprechenden die Situation relativ mild und zurückhaltend beschrieben. Man kann in keiner Art und Weise von einer Uminterpretation sprechen, diesen Vorwurf weist der Sprechende ganz klar zurück, er ist in keiner Art gerechtfertigt. Eine Uminterpretation würde auch nicht im Interesse des Stadtrates liegen. Der Stadtrat ging immer davon aus, dass die Gutachten selbstverständlich veröffentlicht werden. Als er damals, Mitte Dezember 2016, den Planungsbericht in Aussicht stellte, war für ihn klar, dass in diesem Zusammenhang selbstverständlich alle Grundlagen, alle Abklärungen und Gutachten veröffentlicht würden. Dann wäre eine gute Diskussion unter Berücksichtigung aller Grundlagen und Daten möglich gewesen.

Der Sprechende möchte noch kurz etwas dazu sagen, wie er in den Medien im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen zu den Carparkierungsmöglichkeiten zitiert wurde. Es hiess dort, er habe gesagt, das Parkhaus Musegg sei sicher keine Option mehr. Es ist ihm wichtig festzuhalten, dass er das nicht so gesagt hat, sondern er hat damals gesagt, dass der Stadtrat gegenüber den Ergebnissen aus den Abklärungen offen ist, aber dass der Sprechende im Moment nicht davon ausgehe, dass das Parkhaus Musegg in dieser Beurteilung dann an der Spitze liegen würde. Er hat ganz klar nicht gesagt, er sei sicher, dass das so sein würde. Das kann er im Moment ja gar nicht sein, denn die Abklärungen müssen zuerst gemacht werden, und der Stadtrat ist selbstverständlich ergebnisoffen in diese Abklärungen hineingegangen.

Zum Thema Fernbus, beziehungsweise zur Koordination der Planung des Kantons mit den Abklärungen der Stadt, übergibt der Sprechende das Wort an UVS-Direktor Adrian Borgula.

UVS-Direktor Adrian Borgula stellt zuerst klar, dass der Kanton und die Stadt intensiv miteinander reden. Sie sind zwar manchmal in gewissen Fragen wie jetzt aktuell bezüglich der Spange Nord nicht gleicher Meinung, aber der Austausch ist gut, ausser bei einem Thema, nämlich der Planung des Fernbusterminals. Die Mitarbeitenden des TBA und der Sprechende selber haben im letzten halben Jahr etwa dreimal beim Kanton angeklopft. Dort hiess es, es werde jetzt zuerst eine Arbeitsgruppe gebildet und eine Auslegeordnung gemacht, die Stadt könne nachher dazukommen. Bezüglich der Planung des Fernbusterminals findet also noch kein Austausch statt, aber das liegt

zurzeit nicht an der Stadt. Von diesem Thema abgesehen steht die Stadt in einem guten Austausch mit dem Kanton, oder zumindest in einem regelmässigen, konstruktiven Austausch.

Christian Hochstrasser möchte auf diese Äusserungen von UVS-Direktor Adrian Borgula noch kurz reagieren. Er stellt fest, dass in den letzten Monaten vermehrt versucht wurde, alles irgendwie zusammenzubringen. Auch der Stadtrat hat das in letzter Zeit getan, er hat versucht, die Parkierung der PW, die Parkierung der Cars, die Innenstadtaufwertung zu einem grossen Bündel zusammenzufassen, und er flicht noch weitere Themen ein. Die Cars und die Fernbusse haben eigentlich nur beschränkt etwas miteinander zu tun. Die Touristen, die mit den Cars hierherkommen, sind nicht die gleichen wie diejenigen, die mit Flixbussen und anderen solchen Anbietern unterwegs sind. Die G/JG-Fraktion appelliert darum an dieser Stelle, dass man versucht, die verschiedenen Probleme auseinanderzunehmen statt alle gleichzeitig in einem Papier beantworten zu wollen. Sonst wird das sehr schwierig, denn es wird immer wieder irgendetwas geben, was von irgendeiner Seite her negativ beurteilt wird. Das ist auch der Grund, weshalb die G/JG-Fraktion morgen eine Motion zum weiteren Prozess in diesen Bereichen einreicht. Es ist ihr wirklich ein grosses Anliegen, dass die verschiedenen Fragen sauber analytisch auseinandergenommen werden, bevor sie alle zusammen schon im Sinn einer konstruktiven Lösungsfindung zu den verschiedenen Themen vermischelt werden. Es geht ja nicht nur um eine Carfrage, es geht nicht nur um eine Parkhausfrage, sondern es geht um verschiedene Themen, welche der Grosse Stadtrat in den letzten anderthalb Jahren auf intensive und zum Teil amüsante Art diskutiert hat.

Die Dringliche Interpellation 163 ist somit erledigt.

- **Dringliches Postulat 165, Martin Wyss, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017:
Schluss mit der Poststellenschliessung**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Martin Wyss: 2013 wurde die Post von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Postmanagement wusste mit diesen neuen Freiheiten aber nur schlecht umzugehen. Statt verantwortungsbewusst und mit Bedacht zu handeln, griff das Management zum Zweihänder und hat vor rund einem Jahr zum Kahlschlag im Poststellennetz angesetzt. Unter dem beschönigenden Namen «Transformation 2020» will die Postleitung das Filialnetz massiv ausdünnen. Konkret bedeutet das die Schliessung jeder dritten Poststelle im Kanton Luzern, in der Stadt allein sollen es vier Filialen sein, und weitere Poststellen werden überprüft, so beispielsweise die hervorragend ausgelastete und besonders für Geschäftskunden und -kundinnen extrem wichtige Uni-Post. Bei diesem Abbau im Service public der Post werden schweizweit 600 Filialen und 1200 Stellen geopfert. Das Fachpersonal wird entweder durch fachfremdes Personal in Agenturen ersetzt, was – wie das Beispiel Kreuzstutz zeigt – kein verlässlicher Ersatz ist und wodurch die Dienstleistungen auch nicht in einer annähernd ähnlichen Qualität gewährleistet werden können.

Oder die Filialen werden gleich durch sogenannte «My Post»-Automaten ersetzt, bei welchen die Kundinnen und Kunden selber Arbeiten übernehmen müssen, die vorher das Postpersonal erledigte, und dafür auch noch mehr zahlen müssen. Am 30. November haben der National- und der Ständerat mit je einer 90-prozentigen Mehrheit die Motion zur Überarbeitung des Postgesetzes überwiesen. Jetzt ist klar, dass die Erreichbarkeitskriterien für die Dienstleistungen der Post neu ausgehandelt und auf die regionalen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Doch anstatt den Abbau zu stoppen, bis die Vorgaben neu und klar definiert sind, will das Postmanagement die Gemeinden und Quartiervereine weiter unter Druck setzen und Poststellen um Poststellen schliessen. Sie will die Zeit bis zur Verabschiedung des überarbeiteten Postgesetzes nutzen und das Postnetz entgegen den Bedürfnissen der Bevölkerung und auch gegen den Willen dieses Rates weiter ausdünnen. Der einzige Weg, wie dieser Abbau verhindert werden kann, ist der öffentliche Druck der Bevölkerung und ein klarer politischer Wille. Der Sprechende erinnert an dieser Stelle an die Petition der SP Stadt Luzern und des Luzerner Gewerkschaftsbundes, in der sich 2600 Luzernerinnen und Luzerner gegen den Abbau bei den Poststellen ausgesprochen haben. Er erinnert auch an das Postulat 58 von Claudio Soldati, in welchem gefordert wurde, dass die bundesrechtliche Gesetzgebung doch abgewartet werden soll, ein Postulat, das von diesem Rat grossmehrheitlich vollständig und als dringlich überwiesen wurde. Diesen Druck gilt es jetzt zu festigen, und zwar mit einem Moratorium, wie es eben das Dringliche Postulat 165 fordert. Bis auf nationaler Ebene eine Strategie verabschiedet ist, wie sich das Poststellennetz in Zukunft entwickeln soll, sind darum Gespräche mit der Post in Bezug auf die Umstrukturierung in Agenturen und die Überprüfung und Schliessung von Poststellen abzubrechen oder es ist gar nicht erst darauf einzutreten. Schon im Frühling 2017 hat es der Stadtrat verpasst, den Unmut der Bevölkerung aufzunehmen und sich klar gegen den Postabbau zu stellen. Die SP/JUSO-Fraktion ist enttäuscht, dass der Stadtrat auch nach dem eindeutigen Entscheid der nationalen Räte nicht bereit ist, für einen Marschhalt zu sorgen, für ein Moratorium, wie es im Kanton Uri dank des politischen Willens der Gemeinden bereits umgesetzt ist. Denn dem Versprechen der Post, das auch in der Antwort des Stadtrates zu lesen ist, keine weitere Filiale in Agenturen umzuwandeln, kann man nicht vertrauen. Die Post hat schon zu häufig genau dieses Versprechen gebrochen. Weiter ist nicht nachvollziehbar, was der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, dass nämlich eine Überweisung des Postulats eine Lösung am Kreuzstutz blockieren würde. Denn erstens betrifft der Gesprächsabbruch nur diejenigen Gespräche, die zu einer Ausdünnung des Postnetzes in der Stadt führen. Für eine neue Lösung in Bezug auf die gescheiterte Agentur am Kreuzstutz trifft dieses Kriterium nicht zu. Zweitens sollen Gespräche über die Schliessung und Umwandlung von Poststellen abgebrochen werden. Eine neue Lösung am Kreuzstutz führt im Gegenteil dazu, dass eine Schliessung rückgängig gemacht wird und ein mindestens gleichwertiger Ersatz für die Agentur gesucht werden kann. Auch dieses Kriterium ist somit nicht gegeben. Und drittens haben die Postulanten und die SP/JUSO-Fraktion zeitgleich ein zweites Postulat eingereicht, in welchem eine neue Lösung für die Postdienstleistungen im St.-Karli- und Basel-/Bernstrassequartier gefordert wird. Es ist also weder im Sinn des Postulats noch der Postulanten, diese Gespräche zu verhindern. Die Debatte über die künftige, auf die regionalen Bedürfnisse angepasste Ausrichtung der Post wird jetzt auf nationaler Ebene geführt. In diese Debatte soll sich der Stadtrat einbringen und dafür sorgen, dass die Ausrichtung den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung entspricht und kein weiterer Poststellenabbau stattfindet. Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat müssen dafür Sorge tragen, dass die Post bis zum Ergebnis dieser Debatte nicht

schon vollendete Tatsachen in der Stadt Luzern schafft. Die SP/JUSO-Fraktion hält aus diesen Gründen an der Überweisung des Postulats fest.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion kann die Sorge der Bevölkerung sehr gut verstehen, sie kann auch das Anliegen von Martin Wyss z. B. in Bezug auf den Kreuzstutz sehr gut verstehen. Viel Bewährtes wird sich verändern und Gewohntes wird verschwinden, z. B. der Gang zur Post. Aber die FDP-Fraktion versteht auch die Post: Die Umsatzzahlen sinken, die Briefversandzahlen fallen, die Gesellschaft verändert sich. Es ist richtig, dass sich eine Unternehmung den Gegebenheiten anpasst, und die Post ist eine Unternehmung, sie ist eine selbstständige AG. Es ist richtig, dass sie sich den Gegebenheiten anpasst und der Zukunft nicht ganz verschliesst. Die FDP-Fraktion versteht, dass die Post neue Wege gehen will. Sicherlich ist der aktuelle Schliessungsplan der Post noch nicht optimal ausgereift, diese Ansicht teilt der Sprechende. Und es gibt ganz sicher viele Orte, wo es im Moment die falschen Poststellen trifft. Aber die Post hat auch schon bewiesen, dass es andere gute Lösungen gibt. Es gibt z. B. durchaus gute Erfahrungen, sei das mit der Migros, wie es jetzt im Schönbühl angedacht ist, oder mit dem Coop, oder mit irgendwelchen anderen Quartierläden, wo sich eine Postagentur befindet. Das hat auch positive Auswirkungen für diese Läden, und es hat positive Auswirkungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Post: z. B. längere oder besser angepasste Öffnungszeiten, zum Teil kürzere Wege. Es gibt durchaus positive Möglichkeiten. Für die Läden selber ist es auch ein spannendes Geschäft, denn es kommen zusätzlich Leute in den Laden, die dann vielleicht auch noch ein paar andere Sachen kaufen. Grundsätzlich ist es sicher so, dass der Service der Post auf irgendeine Art aufrechterhalten wird.

Die Postulanten wollen das Gespräch abbrechen. Das ist für die FDP-Fraktion genau der falsche Weg. Wenn man das Gespräch abbricht, spricht man nicht mehr miteinander und kann sich daher auch nicht mehr wehren. So kann man auch keinen Einfluss nehmen auf die Poststellen, die geschlossen werden sollen, und man kann sich kein Gehör verschaffen. Es ist fraglich, ob der Partner, wenn man dann das Gespräch wieder aufnehmen möchte, einen wieder einlädt oder noch ernst nimmt, denn er wird sich fragen, ob man jetzt wirklich offen mit ihm reden wolle, da man doch vorher das Gespräch abgebrochen hat. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass man das Gespräch miteinander führt. Das hat auch das Beispiel der Poststelle an der Zürichstrasse gezeigt, die gemäss ursprünglicher Planung geschlossen werden sollte, aber dank der Gespräche als einzige auf dieser Seeuferseite im Moment noch offengelassen wurde. Es scheint dem Sprechenden der falsche Weg, Opposition durch Stillschweigen zu machen, denn wenn man nichts mehr sagt oder sich einfach zurückzieht, kann man sich nicht äussern. Das Volk würde es nicht verstehen, wenn man sich über eine längere Phase nicht mehr dagegen wehrt, dass die falschen Poststellen geschlossen werden. Das Volk würde es aber auch nicht verstehen, wenn man sich nicht irgendwie dafür einsetzt, dass neue, moderne Möglichkeiten mit dem besten, optimalsten Angebot an den Orten genutzt werden können, wo man sie wirklich braucht. Wieso soll man dann einfach nichts mehr dazu sagen? Ein Gesprächsabbruch ist genau einen Tag in den Medien und nachher nicht mehr. Aber wenn man miteinander redet, kann man auch jederzeit in den Medien wieder Druck auf die Post machen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Dringliche Postulat ab.

Albert Schwarzenbach: Bei der Post gibt es nur eine Richtung: der Abbau von Poststellen. Am Anfang des Jahrtausends gab es noch 3300 Poststellen, heute sind es 1400, und in den nächsten drei Jahren sollen noch einmal 500 bis 600 verschwinden. Es ist eindeutig: Die Post hat im Zeitalter der Digitalisierung Mühe, ihr Geschäft zum Erfolg zu bringen. Die Verluste in dieser Sparte nehmen zu. Die Bevölkerung hat es schon ein paar Mal erlebt: Sie hat für Poststellen gekämpft, herausgekommen ist bestenfalls eine Postagentur. Die Leute, die sich schon einmal für eine Poststelle eingesetzt haben, empfinden nicht einfach nur Frust, sondern es ist ein grosser Unmut vorhanden. Das hat sich auch im eidgenössischen Parlament gezeigt: Mit 172 zu 13 Stimmen wurde vor zwei Monaten eine Motion überwiesen, die zwei Stossrichtungen hat: Sie will erstens die Entscheidungskriterien künftig regional und nicht mehr national einsetzen und erwartet konkrete Vorschläge. Zweitens, und das ist für den Sprechenden noch bedeutender, verlangt die Motion, dass auch in den Agenturen künftig alle Postleistungen wieder angeboten werden sollen, also auch Bareinzahlungen und Massensendungen. Da ist die Post jetzt in der Pflicht. Man kann sagen, dass die Post etwas gemacht hat; das steht ja auch in der Antwort des Stadtrates. Es gibt runde Tische, alle werden miteinbezogen. Aber offenbar ist die Realität eine andere. Die letzte Debatte im Nationalrat Ende November hat es wieder gezeigt: Das Vertrauen, das die Post bei der Politik auf nationaler Ebene geniesst, ist nicht mehr gross. Das Parlament hat ausdrücklich an der Motion festgehalten und will noch mehr Transparenz. Die CVP-Fraktion versteht den Unmut, der weitherum herrscht. Sie hat das Gefühl, dass man zwar miteinander spricht, dass es aber nicht viel nützt, weil am Schluss sowieso die Post entscheidet. Aber worauf soll sich jetzt die Stadt einlassen, was muss sie tun? Soll sie wie der Nationalrat sagen, Standorte zu erhalten sei etwas Wichtiges? Die Stadt muss überlegen, wo es das wirklich braucht. Kaum jemand hat gemerkt, dass auch die Poststelle Universität auf der Liste der Poststellen im Kanton Luzern aufgetaucht ist, die verschwinden sollen. Die Post möchte das zumindest prüfen. Die CVP-Fraktion hat bei der Post nachgefragt, wie das sei. Die Antwort war nebulös, wie es sehr häufig der Fall ist. Es hiess, es sei ein wichtiger Standort, man prüfe Alternativen, aber vor 2020 passiere nichts. Diese Poststelle ist für die CVP-Fraktion die rote Linie. Der zweite Punkt ist wie gesagt, das Angebot auszuweiten. Die Postagenturen in der Stadt Luzern können noch nicht das, was der Nationalrat mehrheitlich besprochen hat. Die Stadt muss den Finger drauf halten, dass die Postagenturen ausgebaut werden, und zwar in einer Art und Weise, dass am Schluss der Kunde der Gewinner ist. Für ein Detailhandelsgeschäft, das eine Postagentur übernehmen kann, ist das tatsächlich ein wichtiger Aspekt. Der Grosse Stadtrat hat vor einem halben Jahr darüber gesprochen, und seither ist viel passiert. Die meisten Postagenturen, über welche man damals diskutierte, sind schon eingeführt oder stehen kurz vor der Einführung. Diesen Prozess noch abubrechen ist fast nicht mehr möglich. Darum kommt der Vorstoss in dieser absoluten Form zu spät, es gibt nicht mehr viel, was man stoppen kann, weil nicht mehr sehr viel in der Pipeline ist. Es betrifft vielleicht noch die Poststelle bei der Universität, aber da ist die Situation auch sehr offen. Deshalb zieht die CVP-Fraktion folgendes Fazit: Sie versteht den Unmut, sie hat ihn über Jahre mitgetragen, sie ist über Jahre für Poststellen eingetreten. Sie hat aber auch gesehen, dass sich die Post weiterentwickeln muss. Die Postagenturen könnten eine Möglichkeit sein. Es gibt andere Vorstellungen, die weniger realistisch sind. Die CVP-Fraktion möchte bei den Punkten, welche der Sprechende nannte, dranbleiben, aber das Postulat als solches wird die Fraktion aus den genannten Gründen ablehnen.

Stefan Sägesser: Es gibt Tage, an welchen der Sprechende offenbar mehr auf Krawall gebürstet ist als heute. Die Krawallbürste war jetzt eher bei der SP/JUSO-Fraktion und beim vorangegangenen Thema bei der FDP-Fraktion mit den Voten von Fabian Reinhard. Der Sprechende kann sich zu diesem Postulat kurz und versöhnlich fassen und sagt copy paste zum Votum von Albert Schwarzenbach.

Katharina Hubacher: Auch die G/JG-Fraktion hat sich schon verschiedentlich zur Post geäußert. Sie geht mit den Postulanten darin einig, dass man gut zur Quartiersversorgung durch die Post schauen muss. Zur Quartiersversorgung gehört neben Schule, Laden usw. auch die Post. In diesem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion den Inhalt des Postulats zu 100 Prozent. Es gibt ja auch die neue Idee von Quartier-Hubs, von welchen die Post ein zentraler Teil ist. Es wäre nicht sinnvoll, jetzt Poststellen zu schliessen, die man nachher wieder aufbauen müsste. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem richtigen Weg. Die G/JG-Fraktion ist dem Vorschlag gegenüber kritisch, nicht mehr miteinander zu reden. Die Initiative, eine Poststelle zu schliessen oder in eine Agentur umzuwandeln, kommt ja nicht von der Stadt, sondern von der Post. Die Stadt muss dann reagieren können und im Gespräch zu erreichen versuchen, dass es entweder nicht zu einer Schliessung kommt oder dass man zumindest eine andere, gute Lösung findet. Unter diesem Aspekt kann die G/JG-Fraktion die Aufforderung des Postulats zu einer Art Gesprächsverweigerung nicht zu 100 Prozent mittragen. Den wichtigen Teil, den Inhalt, trägt die G/JG-Fraktion sicher weiterhin mit, aber sie kann jetzt das Postulat nicht unterstützen.

Stadtpräsident Beat Züsli wiederholt etwas, was er hier auch schon sagte: Dem Stadtrat ist eine gute Versorgung mit Postdiensten selbstverständlich ein grosses Anliegen. Der Stadtrat hat das Ziel, dass die Versorgung mit Postdiensten für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet ist, insbesondere für diejenigen, welche die digitalen Möglichkeiten noch nicht oder nicht im gleichen Ausmass wie andere nutzen können. Entsprechend hat sich der Stadtrat auch gegen die Schliessung von Poststellen ausgesprochen und gewehrt. Bei der Poststelle an der Zürichstrasse war das erfolgreich, sie bleibt bestehen. Nicht entgegengetreten ist der Stadtrat jedoch, wie richtig gesagt wurde, der Umwandlung der Poststellen an den drei Standorten Würzenbach, Reussbühl und Schönbühl in eine Postagentur. Das geschah aber in Abstimmung mit den entsprechenden Quartiersvereinsvertretungen; auch sie waren der Meinung, dass Postagenturen eine angemessene, gute Lösung für die entsprechenden Quartiere seien. Aktuell finden keine Gespräche zur Umwandlung oder Schliessung von Poststellen statt. In diesem Sinn könnte man spitzfindig bemerken, es gebe gar nichts abzubrechen. Aber selbstverständlich kann die Stadt aktiver mit der Post in Kontakt sein.

Bei der Poststelle Universität, welche jetzt auch erwähnt wurde, besteht das Problem, dass die Zufahrtsmöglichkeit für Geschäftskunden in den Abendstunden nicht ideal ist. Deshalb wurde z. B. als Idee vorgeschlagen, eher in den Aussenquartieren und an der Stadtgrenze sogenannte automatisierte Abgabestellen einzurichten. Ein solches Modell hat die Post an anderen Orten schon realisiert. Es könnte, gerade auch unter dem Aspekt des Verkehrs, eine Lösung zur Entlastung der Poststelle Universität sein. Im Gespräch mit dem Stadtrat war jedoch die Schliessung der Poststelle Universität in diesem Sinn nie ein Thema, es wurde eher über die schwierige Zufahrt und

auch über die zum Teil prekäre Situation im Vorplatzbereich gesprochen, wo sich viele Fussgängerinnen und Fussgänger bewegen und Autos an- und wegfahren.

Zur Situation beim Kreuzstutz: Da wurde die Postagentur aufgrund eines Konkurses geschlossen. Die Post trifft Abklärungen, ob allenfalls am gleichen Ort oder sonstwo im Umfeld des Kreuzstutzes eine neue Postagentur eingerichtet werden könnte. Diese Gespräche laufen zurzeit. Es sind genau solche Gespräche, in welche aus Sicht des Stadtrates auch die Stadt involviert sein sollte. Der Stadtrat ist an guten Lösungen interessiert, sei das bei der Universität, sei das beim Kreuzstutz. Darum möchte er mit der Post im Gespräch bleiben und beantragt, das Postulat abzulehnen.

Martin Wyss muss etwas klarstellen, weil es jetzt hiess, die Postulanten wollten nicht mit der Post kommunizieren und keine Gespräche mit der Post. Darum geht es überhaupt nicht, sondern der Stadtrat soll, wenn die Post eine Poststelle schliessen oder in eine Agentur oder eine automatisierte Lösung umwandeln will, ganz klar sagen, dass er dazu nicht Hand bietet, solange die Rahmenbedingungen, wie es ja jetzt vorgesehen ist, nicht definiert sind. Nur darum geht es. Der Stadtrat soll deutlich machen, dass er diesen Schritt nicht geht, dass er nicht etwas zusagt, wofür die nationalen Räte erst noch die Rahmenbedingungen festlegen. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme, es werde relativ schnell gehen, bis diese Rahmenbedingungen definiert seien. Dann kann man doch umso mehr sagen, in der kurzen Zeit, bis es so weit ist, sollen nicht vorsorglich noch mehr Postfilialen geschlossen werden, sondern man soll diese kurze Zeit noch warten und dann wieder in Verhandlungen treten. Das ist nichts weiter als das normale Vorgehen, wenn man mit Leuten und Unternehmen verhandelt: Zuerst muss man sich der Rahmenbedingungen bewusst werden, um anschliessend über konkrete Inhalte zu sprechen. Im jetzigen Fall sind genau diese Rahmenbedingungen noch nicht gegeben, weil sie ausgehandelt werden. Genau diese Rahmenbedingungen können jetzt noch beeinflusst werden. Statt dass sich der Stadtrat vorsorglich in Gespräche um Poststellenschliessungen eingibt, soll er die Energie dafür verwenden, dass die regionalen Kriterien im Sinn der Stadt Luzern und der Umgebung der Stadt sind.

Die durchaus starke Formulierung, «sämtliche Gespräche mit der Post ... umgehend abzubrechen», ist eine Reaktion darauf, wie die Post auf den Entscheid des National- und des Ständerates reagiert hat. Die Post liess nämlich verlauten, sie werde überall dort weitere Poststellen schliessen, wo es keinen Widerstand gebe, wo die Bevölkerung und wo die Politik keinen Widerstand leisten. Genau das ist das entscheidende Zeichen, das die Stadt jetzt setzen kann. Im Kanton Uri wurde das mit Erfolg gemacht: Man spricht dort nicht mehr über Schliessungen, sondern man wartet ab, bis die neuen Rahmenbedingungen vorliegen, und wird sich anschliessend wieder zusammensetzen und das weitere Vorgehen anschauen. Wenn die Stadt das nicht macht, passiert genau das, was mit der Uni-Post passiert ist: In der Antwort Anfang Jahr schrieb der Stadtrat noch, es gehe einfach um die bekannten Schliessungen von Filialen. Ein paar Wochen später musste man plötzlich erfahren, dass auch die Uni-Post überprüft wird. Was das bedeutet, ist wohl allen Anwesenden klar. Das Postulat wurde daher nicht, wie Albert Schwarzenbach einwandte, zu spät eingereicht, sondern nach Ansicht des Sprechenden kann die Stadt durchaus einen weiteren Poststellenabbau verhindern, wenn man das Postulat in dieser Form überweist.

Gianluca Pardini: In gewissen Voten von bürgerlicher Seite wurde im Zusammenhang mit der Post der betriebswirtschaftliche Aspekt vorgebracht, die Post sei dem Markt und dem internationalen Druck ausgeliefert. Der Sprechende ruft in Erinnerung, dass die Post, im Gegensatz zu einer normalen AG, nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktioniert und wirtschaftet. Sie erfüllt nämlich nach wie vor einen Auftrag des Service public, eine öffentliche Aufgabe, wie es z. B. auch die SBB im Bereich des Personentransports tut. Konkret bedeutet das bei der Post, dass ihr bei gewissen Dienstleistungen staatlich immer noch ein Restmonopol gewährt wird, z. B. bei den Inlandbriefen. Sie erhält vom Bund immer noch Subventionen, damit der Transport von Zeitungen und Zeitschriften zu ermässigten Preisen erfolgen kann. Es ist wichtig, noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass die Post zwar ehemals ein staatliches Unternehmen war, aber auch jetzt nicht ganz auf eigenen Beinen steht und auch in Zukunft zur Sicherung der Grundversorgung nicht ganz auf eigenen Beinen stehen können wird. Damit die Grundversorgung auch in Zukunft sichergestellt sein kann, ist es wichtig, die Überarbeitung der Erreichbarkeitskriterien abzuwarten, bevor das Dienstleistungsnetz immer noch weiter ausgedünnt wird, wie es die Post vorhat, bis am Schluss das ganze Unternehmen automatisiert funktionieren soll. Es ist deshalb auch aus diesem Grund, dass die Post eine öffentliche Dienstleistung erbringt, wichtig, das Postulat heute zu überweisen.

Reto Kessler bemerkt zu Martin Wyss, dass es im letzten Abschnitt des Postulats heisst: «Der Stadtrat wird darum gebeten, sämtliche Gespräche mit der Post in Bezug auf die Schliessung oder Umwandlung von Poststellen umgehend abzubreaken.» Es geht ja vor allem um die Schliessungen, darum spricht man jetzt miteinander. Über die funktionierenden Poststellen wird nicht gross gesprochen. Wenn die Stadt nichts mehr sagt, kann sie auch keinen Einfluss mehr nehmen. Dem Sprechenden scheint es aber wichtig, dass die Stadt aktiv mit der Post spricht und sagt, was sie will.

Zum Votum von Gianluca Pardini: Es ist so, die Post erfüllt einen Service public, aber diese Aufgabe ist nur ein kleiner Anteil. Viele Leute gehen nicht mehr auf die Post, sondern schicken E-Mails oder nutzen die Paketdienste DHL, UPS, Fedex usw. Die Konkurrenz ist sehr gross geworden. Vor zehn Jahren war die Konkurrenz noch sehr klein oder fast nicht vorhanden. Heute wird der grösste Teil der Pakete von diesen Paketdiensten gebracht. Also muss sich die Post doch modernisieren und als Wirtschaftsunternehmen irgendwo positionieren können. Wenn sie das nicht darf, ist sie chancenlos. Einen Personalabbau wird es bei der Post geben, vor allem wenn man nur noch den Service public fördert.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 165 mit 20 : 16 : 8 Stimmen ab.

Ratspräsident András Özvegyi will die restlichen Traktanden in Anbetracht der Zeit auf das nächste Jahr verschieben und die Sitzung schliessen.

Katharina Hubacher fragt, was passiert, wenn der Grosse Stadtrat das Postulat 137 (Traktandum 8) nicht heute behandelt. Wird es dann obsolet?

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es wäre gut, wenn der Grosse Stadtrat das Postulat 137 heute noch beraten könnte. Denn es ist kein Budget für dieses Anliegen vorgesehen. Der Stadtrat müsste mit einem GO-60-Kredit arbeiten. Eine parlamentarische Debatte mit einem entsprechenden Auftrag wäre daher sehr wünschenswert.

Ratspräsident András Özvegyi nimmt das als Antrag entgegen und fragt das Parlament, ob das Traktandum 8 noch behandelt werden soll.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden, Traktandum 8 noch zu behandeln.

**7 Postulat 111, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Juni 2017:
Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse**

Wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**8 Postulat 137, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017:
«Bikesharing» für die EinwohnerInnen der Stadt Luzern weiterhin gratis anbieten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Fabian Reinhard stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Gianluca Pardini dankt, dass der Grosse Stadtrat bereit ist, das Postulat heute noch zu behandeln. Der Sprechende hat sich wie Katharina Hubacher gefragt, was passiert, wenn man es nicht behandelt. Er schildert folgende Situation: Er ist in einer Bar verabredet, draussen ziehen bereits Wolken auf, in einer Viertelstunde soll es laut Wetter-App regnen. Er hat keine Lust, mit dem Velo im Regen heimzufahren, aber zum Glück gibt es die einfache Lösung mit dem Bikesharing, sodass er mit einem solchen Velo schnell zur Bar gelangt, bevor es zu regnen beginnt, das Velo bei der Station abstellt und später am Abend gemütlich mit dem Bus heimfahren kann. Das Gleiche gilt für die Jungen am Wochenende: Wenn es am ersten Ort, wo man sich gerade befindet, langweilig ist und man in ein anderes Lokal möchte, aber ausser Taxis nichts mehr fährt und nur ein mühsamer Fussweg übrig bliebe, bietet das Bikesharing in der Stadt die optimale Lösung. Es gibt noch sehr viele weitere Situationen, in welchen man froh ist, kurz ein Velo ausleihen und an der nächsten Station wieder abstellen zu können, ohne das Risiko einzugehen, in den Keller zu steigen und im letzten Moment zu merken, dass man einen Platten hat. Das System ist einfach und unkompliziert, und momentan auch gratis. Bikesharing fördert die nachhaltige und umweltschonende Mobilität im

urbanen Raum, auf kurzen Strecken und in Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Es erleichtert manchmal den Entscheid, eher auf den Velosattel zu sitzen statt ins Auto. Ganz im Sinn der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist somit unumgänglich, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern diese Dienstleistung weiterhin gratis zur Verfügung steht, besonders dann, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die städtische Mobilitätspolitik vorteilhaft ist. Momentan subventioniert die Stadt eine Fahrt mit gerade einmal 80 Rappen. Würde das Veloverleihsystem zahlungspflichtig, hätte das, wie wahrscheinlich allen klar ist, einen negativen Effekt auf die Ausnutzung des Bikesharingdienstes. Wenig überraschend zeigt sich nämlich auch aus der Verhaltenspsychologie, dass der Konsum eines Gutes, wenn es nichts kostet, steigt. Dabei ist jedoch viel interessanter, dass bei einem Gut, das nichts kostet, ein starker Anstieg des bewussten Konsumierens festgestellt wird. Für die städtische Mobilitätspolitik bedeutet das konkret, dass der Sensibilisierungseffekt für eine nachhaltige Mobilität durch ein kostenloses Bikesharing stark angekurbelt werden kann. Zudem soll mit dem Postulat soweit wie möglich verhindert werden, dass der öffentliche Raum mit Velos kommerzieller Anbieter über Massen beansprucht wird. Andere Städte haben in jüngster Zeit nicht immer positive Erfahrungen mit dem Free-Floating-System gemacht, gerade weil man sich momentan beim Bikesharingangebot noch in einer Experimentierphase befindet. Die Postulanten wehren sich jedoch nicht gegen das Free-Floating-System als solches. Wie der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation 142 schreibt, wird die Strategie zur Veloförderung ohnehin bald überarbeitet. Dazu haben die Postulanten durchaus vertretbare Bedingungen gestellt, z. B. ein ausreichender Datenschutz für die Nutzerinnen und Nutzer oder die Verknüpfung mit einem sozialen Projekt, z. B. einem Arbeitsintegrationsprojekt. Auch wird das Postulat der Berücksichtigung der Konkurrenzsituation gerecht, die durch mehrere Anbieter entsteht, und beantwortet somit Frage 7 der Interpellation 142, gerade weil es verlangt, dass die Vergabe des Veloverleihdienstes in wiederkehrenden Abständen öffentlich ausgeschrieben werden soll. So garantiert die Stadt langfristig die Qualität des Verleihdienstes und schafft eine genügende Kostentransparenz. Das Ziel der gemeinsamen Kampagne «take a bike» zusammen mit anderen Gemeinden war es, die Bevölkerung auf das Angebot aufmerksam zu machen und für die Idee zu motivieren, auf das Velo umzusteigen. Mit knapp 70'000 Fahrten und über 4'000 Nutzerinnen und Nutzern, davon mehr als die Hälfte aus der Stadt Luzern, wurde durchaus ein Erfolg erzielt. Es ist wichtig, weiterhin auf diesem Erfolg aufzubauen, damit noch mehr Leute, Luzernerinnen und Luzerner, aber auch Touristinnen und Touristen die öffentlichen Velodienste nutzen. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat zu überweisen.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es enthält drei Forderungen, zwei davon unterstützt die Fraktion, eine lehnt sie ab, darum muss sie das ganze Postulat ablehnen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Forderung nach einer Gratisweiterführung nicht. Wieso nicht? Gianluca Pardini müsste seine blumige Argumentation mit der Verhaltenspsychologie, welche er vorbrachte, dem Sprechenden nachher noch einmal erklären. Es hat sich dem Sprechenden noch nicht ganz erschlossen, dass jemand ein Bier, wenn es gratis ist, bewusster trinken und bewusster nutzen würde. Hingegen könnte man ins Feld führen, was kostenlos ist, ist wertlos. Der Sprechende ist für einen kostengünstigen ÖV, aber nie im Leben wäre er für einen Gratis-ÖV, weil dann die Nachfrage extrem steigen würde, und ebenso die Kosten des Systems. Wie soll die Stadt mit der konkreten Frage umgehen? Sie hat eine Tradition eingeführt: Das Angebot ist jetzt gratis. Die Stadt

möchte weiterhin ein gutes Veloverleihsystem. Welche Rolle hat sie dabei? Zahlt sie weiterhin so, dass das Veloverleihsystem gratis ist? Das sieht die CVP-Fraktion nicht. Sie konnte es unterstützen, dass die Stadt für ein Jahr die Kosten übernahm, als Marketingmassnahme, um die Nachfrage zu steigern. Jetzt müsste ein kostengünstiges Nutzungssystem eben so aussehen, dass es zwar etwas kostet, aber nicht viel. «nextbike» ist in diesem Sinn eine gute Geschichte für Luzern, weil es von den Systemen, die es gibt, dasjenige ist, das am wenigsten kostet. Die stationsgebundenen Systeme, zu welchen Zürich und Bern Ausschreibungserfahrung haben, sind bedeutend teurer als «nextbike». Zwei Forderungen unterstützt die CVP-Fraktion also: einerseits den kritischen Umgang mit Free-Floating-Veloanbietern. Diesbezüglich kann die Fraktion auch das, was der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation 142 schreibt, durchaus teilen: Es kann nicht sein, dass die Stadt den öffentlichen Grund vielen verschiedenen Anbietern zur Verfügung stellt, die ihn dann für ihre kommerziellen Interessen nutzen. Faktisch bedeutet das, dass es eine Ausschreibung braucht, wenn die Stadt ein gutes Veloverleihsystem will. Der Stadtrat zielt in diese Richtung. Das unterstützt die CVP-Fraktion. Man muss sich einfach bewusst sein, dass das ein teureres System zur Folge hat, und ein teureres System führt zwingend zu Nutzungsgebühren, wenn es nicht total von der Stadt finanziert werden soll. In Bern z. B. wird das System nicht von der Stadt kofinanziert, weil das Angebot so gut ist, dass es auch ohne eine Subvention geht. Aber es braucht Nutzungsgebühren. Die zweite Forderung, welche die CVP-Fraktion unterstützt, ist diejenige nach einer Verknüpfung mit der IG Arbeit oder mit ähnlichen Anbietern. Das ist durchaus sinnvoll, es ergibt sich aus der Logik eines solchen unterhaltsintensiven Systems. Es geht fast gar nicht anders als mit solchen Organisationen, also ist dieser Punkt eigentlich schon gegeben. Der Sprechende fasst zusammen: Die CVP-Fraktion ist dafür, ein Free-Floating-System kritisch anzugehen, sie ist für die Ausschreibung eines Veloverleihsystems, sie ist gegen Gratismobilität für alle.

Noëlle Bucher denkt, dass die Meinungen gemacht sind, der Grosse Stadtrat könnte jetzt gleich abstimmen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die Kampagne gelungen, es ist eine Erfolgsgeschichte, und vor allem ist es ein Vorzeigebispiel für eine funktionierende, konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Das wünscht sich die G/JG-Fraktion noch mehr. Sie begrüsst die Antwort des Stadtrates und unterstützt das Postulats in der Hoffnung, dass sie diese Abstimmung, die letzte in diesem Jahr, gewinnen kann.

Peter With scheint das «nextbike»-System ein Stück weit eine veraltete Technik zu sein: Man muss wissen, wo die verschiedenen Standorte sind, wo man die Velos holen kann und wo man sie nachher hinstellen muss. Das Free-Floating-Prinzip ist sicher das, was die Zukunft bringt, und wenn sich die Stadt dem verwehrt, wird sie es in zehn Jahren, wenn es eben überall üblich sein wird, dann doch irgendwie einführen müssen. Die SVP-Fraktion ist natürlich dagegen, dass man «nextbike» weiterhin kostenlos zur Verfügung stellt; die Gebühren sind minimal, vor allem wenn man sie mit dem Preis eines normalen Velos vergleicht. Wer das Angebot nutzen will, soll das zum günstigen Tarif, den «nextbike» hat, tun. Es soll jedoch nicht weiterhin über Steuergelder finanziert werden. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates. Der Sprechende will gar nicht mehr lange auf Vor- und Nachteile eingehen. Die Hauptaussage der Antwort auf das Postulat besteht darin, dass es eine Prüfung geben wird. Die GLP-Fraktion begrüsst das, und sie begrüsst auch, dass der Stadtbevölkerung noch einmal etwas zugutekommt.

Fabian Reinhard: Neue Technologien und neue Geschäftsmodelle bringen immer Chancen und Risiken. Es ist jeweils schön, wenn der Grosse Stadtrat über Smart City oder über die Digitalisierung diskutiert, in der Theorie sieht er dann jeweils viele Chancen. Wenn es konkreter wird, sieht er plötzlich nur noch Risiken. Nach Ansicht des Sprechenden möchte die SP/JUSO-Fraktion den Risiken der neuen Technologie mit sehr alten Rezepten Herr werden. Die FDP-Fraktion sieht keinen Grund, warum es eine weitere Subventionierung eines Veloverleihs geben soll, gerade jetzt, wo das Veloverleihmodell offenbar so attraktiv wurde. Innovation entsteht aus Konkurrenzsituationen; Innovation entsteht nicht dort, wo man die Wettbewerber aus dem Wettbewerb herausnehmen will. Die FDP-Fraktion hält den Vorstoss für ordnungspolitisch falsch. Die Postulanten wollen eine Anschubfinanzierung in eine dauerhafte Subventionierung überführen. Natürlich hat die Stadt gewisse Probleme mit unordentlich parkierten Velos, aber das Problem entsteht nicht nur durch die Mietvelos, sondern ist auch sonst vorhanden. Dieses Problem kann die Stadt lösen, sie ist teilweise bereits daran mit dem Velodienst. Aber sie wird es noch viel besser lösen können mit technischen Hilfsmitteln und mit den richtigen Anreizen. Das schreibt interessanterweise Pro Velo Schweiz in ihrem Positionspapier, in welchem sie dafür argumentiert, dass man in einem stationslosen Veloverleihsystem die richtigen Anreize setzen soll. Der Sprechende hat offenbar das Positionspapier von Pro Velo genauer gelesen also seine Kollegen von der SP/JUSO-Fraktion. Pro Velo ist nämlich nicht gegen Konkurrenz bei einem Veloverleih, sondern hält es grundsätzlich für falsch, wenn man nur noch einen Anbieter beim Bikesharing haben möchte. Die Konkurrenzsituation kann den Kunden mehr Nutzen bringen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es wurden jetzt zwei Debatten miteinander vermischt. Im Postulat geht es darum, den Versuch mit «nextbike» um ein Jahr zu verlängern, und nur indirekt um die zukünftigen Systeme, welche es in der Stadt Luzern geben wird. Aber diese wurden in der Argumentation jetzt auch ins Feld geführt. Veloverleih oder Bikesharing, ob stationsgebunden oder stationslos, ist ein sehr zweckmässiges Mittel zur Förderung des flächeneffizienten Verkehrs, es ist ein Beitrag zur Verflüssigung des Verkehrs in der Innenstadt, ein wichtiger Beitrag auch zur Klimapolitik, weil das Velo ohne Abgase verkehrt. Der Stadtrat möchte den Schub, der in diesem Jahr durch das Gratisangebot für die Stadtbevölkerung entstanden ist, weiterziehen. Er befürchtet, dass der Schub verloren geht, wenn man nicht noch ein zweites Jahr anhängt, bevor dann klar ist, wie die Veloförderung weiter ausgestaltet wird. Entgegen der Annahme von Fabian Reinhard geht es nicht um den Übergang von einer Anschubfinanzierung in eine Dauerfinanzierung. Das steht nirgends in der Stellungnahme des Stadtrates, sondern der Stadtrat schreibt, dass er die Aktion um ein Jahr verlängern möchte, um den Schub weiterzuführen. Es ist sehr erfreulich, wie die Nutzung explodierte. Wichtig ist auch, dass die Stadt die Kampagne zusammen mit anderen Gemeinden durchführte. Man kann bis in den Geburtsort des Sprechenden fahren und das Velo dort deponieren, aber nicht irgendwo, sondern an den dafür bestimmten Stellen. Ob das Free-Floating-System tatsächlich die Zukunft sein wird, weiss man noch nicht. Es gibt jetzt verschiedene Versuche. Auch

bei einem Free-Floating-System kann man dafür sorgen, dass nicht überall parkiert wird. Der Sprechende nimmt auch nicht an, dass man mit einem Free-Floating-System bis Stans oder Dallenwil fahren würde. Solche Punkte will der Stadtrat im B+A zum Veloverkehr definieren. Die Velopolitik der Stadt Luzern wurde auch deshalb mit dem Prix Velo Suisse ausgezeichnet, weil die Stadt bei der Veloförderung auf verschiedenen Ebenen erfolgreich arbeitet: bei der Infrastruktur und mit Massnahmen im Anreizbereich und Motivationsbereich. Der Stadtrat möchte das Projekt jetzt ein Jahr weiterführen und den Schub, den es hat, nutzen, um den Erfolg zu verstetigen.

In das Anliegen, das Angebot ein weiteres Jahr gratis weiterzuführen, wurden jetzt noch ein paar Themen hineinvermischt, z. B. die Ausschreibung. Aus der Antwort auf die Interpellation 142 geht hervor, dass es für den Stadtrat klar ist, auf längere Frist, wenn verschiedene Konkurrenten auftreten, eine Ausschreibung zu machen. Ob es dann ein stationsgebundenes oder ein stationsloses System sein wird und welche Rolle das Sozialprojekt der Caritas spielt, kann jetzt noch nicht definitiv festgelegt werden. Die Stadt hat mit der Caritas eine Leistungsvereinbarung für die Velodienste und die Velostation bis Ende 2020. Darin ist der Auftrag bezüglich «nextbike» eingeschlossen. Das ist sinnvoll und wurde vom Parlament auch unterstützt. Wie Roger Sonderegger richtig sagte, wird ein Free-Floating-System einiges kosten. Die Angebote, mit welchen sich die Stadt beschäftigte, zeigten, mit was für Modellen diese Systeme rechnen. Sie sind wesentlich teurer als «nextbike». Die Entgegennahme des Postulats bedeutet nicht einen Übergang zu einer Dauerfinanzierung, sie ist kein Versprechen, dass der Veloverleih in Zukunft immer gratis sein würde. Es ist eine Verlängerung der laufenden Aktion. Etwas anderes steht nicht in der Stellungnahme. Im B+A zur Zukunft der Veloförderung wird der Stadtrat definieren, wie die zukünftige Veloförderung aussieht, was für ein Veloverleihsystem es sein soll, ein stationsgebundenes oder ein stationsloses, und ob es – was durchaus denkbar ist – mehrere Anbieter geben soll. Darüber will der Stadtrat mit dem Parlament diskutieren. Im Moment macht es jedoch keinen Sinn, einen Pilotversuch zu starten oder weitere Angebote anzunehmen, denn die Stadt hat ein gutes System und hat zu wenig Platz für eine geordnete Parkierung eines Systems, das vielleicht mit 500 oder 800 zusätzlichen Velos in die Stadt kommen würde und diese natürlich genau dort parkieren möchte, wo die Attraktivität am grössten ist, nämlich im Umfeld des Bahnhofs. Dort sind sowieso schon die grössten Engnisse im Bereich der Parkierung. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Postulat die Zustimmung zu gewähren und den Schub, welchen das «nextbike»-Projekt erzeugte, um ein Jahr zu verlängern, damit man in dieser Zeit diskutieren kann, wie die Stadt im Bereich der Veloförderung weitergehen soll.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 137.

**9 Interpellation 142, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion
vom 16. Oktober 2017:
Veloparkierung und Velovermietung**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Ratspräsident András Özvegyi lädt nun alle ein, noch im Saal zu bleiben, sich zurückzulehnen, zu entspannen und zwei jungen Talenten von der Musikschule Luzern (Joëlle Zemp und Mattia Klaus) zuzuhören, die ein paar Stücke auf dem Cornett vortragen und die Anwesenden so auf Weihnachten einstimmen. Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Luzern, 19. Februar 2018

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber